

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 09.03.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Abänderung des Zivilstaatsdienergesetzes. (Anlage 39.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes. (Anlage 52.)
 3. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung eines Gesetzentwurfs über eine Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 56.)
 4. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend Aenderung des Artikels 35 des Einkommensteuergesetzes.
 5. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum Lübeck. (Anlage 44 I.)
 6. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes für das Fürstentum Lübeck. (Anlage 44 II.)
 7. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 46 I.)
 8. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 46 II.)
 9. Interpellation des Abg. Tappenbeck, betreffend Aenderung des Brandkassengesetzes.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich Cz., Minister Kuhstrat I Cz., Oberfinanzrat Meyer, Regierungsrat Willms.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Boß [Cutin] verliest das Protokoll.) Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Es ist noch eingegangen eine Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 400 M. an den Lehrer Grell in Ahrensbödel als Beihilfe zur Herstellung einer

Schulwandkarte des Fürstentums Lübeck, dem Finanzausschuß überwiesen, dann eine Vorlage betreffend Wegüberführung bei km 81 der Bahnstrecke Oldenburg-Dsnabrück und Herstellung einer neuen Ladestraße auf dem Bahnhof Nordenham, an den Eisenbahnausschuß überwiesen. Sodann ist eine Petition des Gemeinderats und der Bauervögte der Gemeinde Ost-Ratelfau, betreffend Bahnverbindung nach den Dstseebädern, eingegangen. Ich lege die Petition zu den vorhandenen, Eisenbahnausschuß. Der Landtag ist damit einverstanden.

Die Herren Abgg. Wessels und Tappenbeck sind

für heute beurlaubt. Infolge dieser Beurlaubung wird es notwendig werden, die auf die Tagesordnung gesetzte Interpellation des Herrn Abg. Tappenbeck von der Tagesordnung abzusetzen. Ich nehme an, daß Landtag und Regierung damit einverstanden sind. Dann setze ich sie wieder auf die morgige Tagesordnung.

Wir kommen nunmehr zum 1. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Abänderung des Zivilstaatsdienergesetzes (Anlage 39).

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Ablehnung des Antrages des Abg. Müller.

Der Herr Abg. Müller hatte beantragt:

Dem Artikel 59 § 2a des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes wird folgende Ziffer 6 hinzugefügt:

6. Wenn ein Zivilstaatsdiener nach dem 65. Lebensjahre in den Ruhestand versetzt wird, so werden seiner Dienstzeit 5 Jahre hinzugerechnet.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt dann im Antrag 2:

Dem Gesetzentwurfs wird folgender Absatz nachgefügt: Artikel 57 § 3 des Zivilstaatsdienergesetzes erhält folgende Fassung:

„Das Ruhegehalt besteht bei 10 und weniger Dienstjahren in 50% der Besoldung. Für jedes weitere auch nur begonnene Dienstjahr wird das Ruhegehalt um 1% der Besoldung erhöht. Jedoch beträgt die Erhöhung in den ersten 5 nach Vollendung des 60. Lebensjahres begonnenen Dienstjahren jährlich 2%. Das Ruhegehalt kann aber in keinem Falle über 90% der Besoldung und über 7500 *M.* steigen.“

Eine Mehrheit beantragt dann (Antrag 3):

Ablehnung des Antrages der Mehrheit.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2 und 3 des Ausschusses. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Alshorn (Hartwarderwurf) das Wort.

Abg. **Alshorn**: Im Antrag 3 steht: „Ablehnung des Antrags der Mehrheit.“ Das wird jedenfalls ein Schreibfehler sein, es muß „Minderheit“ heißen.

Präsident: Also „Ablehnung des Antrags der Minderheit.“ Der Herr Berichterstatter Abg. Koch hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Nur einige wenige Worte. Nach Annahme des Gesetzentwurfs in 1. Lesung ergibt sich das Ergebnis, daß Beamte in Zukunft auch wider ihren Willen mit dem 65. Jahre in den Ruhestand versetzt werden können, anstatt wie früher erst mit dem 70. Jahre. Herr Abg. Müller hat mit Rücksicht auf diesen Umstand den Antrag gestellt, daß ein Beamter, der nach dem 65. Lebensjahre in den Ruhestand versetzt wird, um 5% besser gestellt wird als bisher. Dieser Antrag ist offenbar aus der Erwägung entsprungen, daß in Zukunft Beamte, die darauf rechnen konnten, bis zum 70. Jahre im Dienst zu bleiben und dann eine um 5% höhere Pension sich zu verdienen, unter Umständen jetzt mit 65 Jahren wider ihren Willen

pensioniert werden und dann also nicht dazu kommen, dieselbe Pension zu erlangen. Es wird ja in der Regel so sein, daß die Beamten mit 65 Jahren durchschnittlich einen Pensionsatz von 70 bis 75, höchstens 80% haben werden, während sie mit 70 Jahren 5% mehr haben. Die Verhandlung des Antrages im Ausschusse hat ergeben, daß die finanzielle Bedeutung des Antrages gering ist. Die Staatsregierung schätzt sie auf höchstens 10000 *M.* Eine Mehrheit des Ausschusses glaubt nun, daß es bei Lage der Sache nicht angebracht sei, noch irgend welche Bewilligung an die Vorlage zu knüpfen. Eine Minderheit glaubt aber bei der Geringfügigkeit der Sache für den Staat und bei dem nicht unerheblichen Interesse, die der einzelne, mit 65 Jahren wider seinen Willen pensionierte Beamte daran hat, dem Antrag Müller in einer allerdings etwas abgeänderten Form zustimmen zu sollen. Ich gehöre der Minderheit an und beantrage Annahme des Antrages der Minderheit.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ich kann zunächst erklären, daß ich selbstverständlich auch mit dem Antrag der Minderheit einverstanden bin, denn der erreicht ja schließlich dasselbe, was ich beantragt habe. Die Mehrheit des Ausschusses lehnt meinen Antrag ab, indem sie davon ausgeht, daß die jetzigen Pensionsverhältnisse gut seien und keiner Verbesserung bedürfen. Ja, m. H., das bezweifelt niemand. Es handelt sich aber darum, das Gesetz, welches eine Verjüngung des Beamtenstandes bezweckt, durchzuführen, ohne daß Beamte benachteiligt werden. Es ist gewiß hart, wenn ein Beamter, der früher darauf rechnen konnte, daß er bis zum 70. Jahre im Dienst bliebe, jetzt, wenn er noch rüstig ist, eventl. mit dem 65. Jahre pensioniert wird und die 5% Pension verliert. Die 5% sind nicht wenig für den Einzelnen. Wenn wir einen mittleren Subalternbeamten, z. B. einen Aktuar, annehmen, der bekommt 4000 *M.* Gehalt. 5% davon sind 200 *M.* Damit kann er schon seine Miete bezahlen. Es kommt hinzu, daß es der Regierung schwer fallen wird, das Gesetz durchzuführen, denn man wird unwillkürlich immer auf den einzelnen Beamten Rücksicht nehmen und ihn nicht gern gegen seinen Willen pensionieren, um ihn nicht in seiner Pension zu beschränken. Also wenn Sie wirklich das Gesetz durchführen und den Zweck desselben, eine Verjüngung des Beamtenstandes, erreichen wollen, dann müssen Sie den Antrag der Minderheit annehmen.

Dann noch eins. Unser Pensionsgesetz sagt, daß man als Höchstpension 90% des Gehalts erreichen kann. Dies tritt ein, wenn man 50 Dienstjahre hinter sich hat. In den ersten 10 Jahren beträgt die Pension 50% des Gehalts. Nachher steigt sie jedes Jahr um 1%. Es sind hiernach 50 Dienstjahre erforderlich, um die 90% zu erreichen. Jetzt ist das möglich. Es gibt Subalternbeamte, besonders Militärämter, die jung angestellt sind und bei denen noch Militärjahre angerechnet werden. Diese können mit 70 Jahren ihre Höchstpension von 90% erreichen. Aber, m. H., wie wird das künftig? Da muß der Mann schon mit 15 Jahren in den Dienst treten, wenn er mit 65 Jahren 90% erreichen will, und das kommt nicht vor. Die 90% stehen einfach auf dem Papier und werden tatsächlich nie erreicht. Können Sie das nicht widerlegen, dann muß ich von der

Majorität erwarten, daß sie sagt, ich hätte Recht, und daß sie mit der Minderheit stimmt.

Präsident: Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Der Herr Abg. Müller hat schon meist ausgeführt, was ich sagen wollte. Wenn man nach dem neuen Gesetz einen Beamten mit dem 65. Lebensjahre in den Ruhestand versetzt statt, wie jetzt, mit dem 70. Lebensjahre, so ist es zweifellos, daß er sich in Zukunft bedeutend schlechter stehen wird. Denn einmal sind die Beamten, die tatsächlich schon mit 65 Jahren pensioniert werden, nicht mehr in der Lage, weitere 5% Pension sich zu verdienen bis zum 70. Jahre, und außerdem verlieren sie die Differenz zwischen ihrem Gehalt und der Pension während der fünf Jahre. Das kann eine empfindliche Schädigung der einzelnen Beamten sein. Für die Staatskasse ist die finanzielle Mehrbelastung minimal, wenn Sie den Antrag der Minderheit annehmen. Der Herr Minister hat im Ausschuß gesagt, daß es sich höchstens um 10000 M Mehrbelastung handeln könne, wenn alle Beamten mit dem 65. Lebensjahre abgehen. Daß sie das aber tatsächlich nicht alle tun werden, ist sicher, und es wird also die Ausgabe für die Staatskasse gar nicht mal so groß sein. Ganz richtig ist, was der Herr Abg. Müller gesagt hat, daß die 90% Ruhegehalt, die ein Zivilstaatsdiener gesetzlich sich als Maximum verdienen kann, überhaupt demnächst keiner mehr bekommen wird, der mit 65 Jahren in den Ruhestand versetzt wird. Diese für die Beamten günstige Bestimmung macht sich auf dem Papier sehr schön, wird aber nicht mehr zur Anwendung kommen. Was nützt sie dann den Beamten? M. H.! Sie werden alle in den letzten Tagen gelesen haben, wie die Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstage im Wettstreit bemüht sind, die neuen Beamtenbesoldungsgesetze vorgelegt zu bekommen, um die Beamten besser zu stellen. Ich möchte an das Wohlwollen des Landtages appellieren, daß er nicht im Gegensatz zu der Haltung der Parteien in unserem größten Nachbarstaate und im Reich hier die Verhältnisse der Beamten verschlechtert, denn das würde bei Annahme des Mehrheitsantrages der Fall sein. Im Namen der oldenburgischen Beamenschaft bitte ich Sie, derselben Ihr bisheriges Wohlwollen auch jetzt zu erzeigen, und deshalb den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, was auf einem Irrtum des Herrn Berichterstatters beruht. Er hat in seinem Bericht und auch soeben wieder gesagt: „Wenn ein Beamter wider seinen Willen mit dem 65. Jahre ausscheiden muß.“ Das ist wohl nicht der Fall. Mit 65 Jahren kann der Beamte es verlangen, und mit 70 Jahren muß er gehen. (Widerspruch und Zuruf: Das ist Irrtum.) Wenn das ein Irrtum ist, möchte ich um Klarstellung der Sache bitten. Dann bin ich im Irrtum befangen, wenn er mit 65 Jahren abgehen muß, das ist im Ausschuß nicht gesagt worden. Ich bin in dem festen Glauben, daß er mit 65 Jahren seinen Abschied verlangen kann und mit 70 Jahren abgehen muß.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** Was den letzten Punkt anbetrifft, so bedarf es nur eines Wortes, um das Mißverständnis aufzuklären, in dem Herr Abg. Ahlhorn sich befindet. Demnächst, wenn diese Vorlage Gesetz wird, wird mit dem 65. Lebensjahre, ebenso wie bisher mit dem 70. Lebensjahre jeder Beamte ohne Nachweis seiner Dienstunfähigkeit verlangen können, in den Ruhestand zu treten, aber auch die Regierung befugt sein, ohne solchen Nachweis ihn wider seinen Willen in den Ruhestand zu versetzen.

Was die Sache selbst betrifft, so brauche ich hier wohl keinerlei weitere Ausführungen zu geben. Ich kann mich vollständig dem anschließen, was die Herren Abg. Koch und Müller zur Begründung des Minderheitsantrages gesagt haben. Ich möchte aber doch nicht verschlen, auch von dieser Stelle aus die Annahme des Minderheitsantrages Ihnen ans Herz zu legen. Wenn es auch richtig ist, daß unsere Pensionsverhältnisse günstig sind, so sehe ich keinen Grund, bei dieser Gelegenheit, bei dieser Verschiebung der Altersgrenze für die Pensionierung die bisher günstigen Pensionsverhältnisse zu verschlechtern. Ich sehe in dem Antrag einen durchaus billigen Ausgleich für die Beamenschaft für die ungünstigere Stellung, die namentlich der ältere Teil der Beamten erfahren wird.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich für meine Person trete auf die Seite der Minderheit, und zwar deshalb, weil ich es nicht verantworten kann, daß eine solche Härte, wie sie Platz greifen würde, wenn der Mehrheitsantrag durchgeht, die Beamten betrifft. Wir wissen aus verschiedenen Petitionen, wie Ruhestandsbeamten aller Art jetzt schon — die hier kommen noch nicht in Frage — mit jedem Groschen, den sie mehr beziehen können, rechnen müssen. So ähnlich ist es auch bei den Beamten, die hier in Frage kommen. Ich kann es nicht mitmachen, wo das Ergebnis für die Staatskasse so minimal ist, wenn man auf diese Weise die Beamten schädigen will. Denn eine Reihe von Beamten sind seinerzeit eingetreten in der Aussicht, daß sie bis 70 Jahre und eventl. noch länger arbeiten können, und das wird ihnen beschnitten. Dafür muß ein billiger Ausgleich geschaffen werden. Ich meine, vor allen Dingen ist es auch wohl zu überlegen auf Seiten derjenigen Herren, die immer eintreten für die bedrückte Lage der unteren Klassen, der Beamten, der Pensionäre usw. Das sind die Herren von der äußersten Linken! Ich habe mich gewundert, diese auf Seiten der Mehrheit zu sehen. Hier handelt es sich doch darum, praktisch zu zeigen, wie weit Ihr Interesse für die Beamten, die aus dem Dienst herausmüssen, geht. (Zwischenruf.) Ja es ist schrecklich! Sie sagen immer bei jeder Gelegenheit, wie die Arbeiter mit jedem Groschen rechnen müssen. Hier ist es so bei den Beamten. Zeigen Sie Ihr gutes Herz mal!

Noch eins! Ich bitte die Staatsregierung bei der heutigen Gelegenheit, wo wir dies Gesetz wahrscheinlich verabschieden werden, zu erklären, daß diese auf Grund einer seinerzeit von mir gegebenen Anregung zu stande gekommene Vorlage zwar eine Verjüngung des Beamtenstandes herbei-



führen wird, aber nicht in dem Tempo, daß nun ein Ansturm namentlich von Juristen erfolgen könnte. Wir haben Referendare genug im Lande! Eine bessere Aussicht auf Anstellung wird nicht Platz greifen. Denn der Andrang ist übergroß und der Bedarf an Juristen ist minimal.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: Der Erklärung, die Herr Abg. tom Dieck soeben angeregt hat, kann ich unbedenklich abgeben. Es ist nicht Absicht und würde auch nicht im dienstlichen Interesse liegen von der Aenderung der Pensionierungsmöglichkeit der Beamten rapiden Gebrauch zu machen. Es wird das dienstliche Interesse dahin gehen, nicht so viele Veränderungen und Verschiebungen auf einmal vorzunehmen. Und ich glaube nicht, daß die jüngeren Juristen, die jetzt schon eine überfüllte Karriere vor sich sehen, Veranlassung haben werden, ihre Aussichten rosiger anzusehen als bisher.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: M. H.! Ich bin wiederholt Berichtserstatter über ein Gehaltsregulativ für den Zivilstaatsdienst gewesen, und sind mir die Gehaltsverhältnisse sowohl als auch die Pensionsverhältnisse der Beamten sehr genau bekannt. Es ist richtig, daß die Pensionsverhältnisse unserer Zivilstaatsdiener gute sind. Aber trotzdem m. H., bin ich doch dafür, daß der Antrag 2 der Minderheit angenommen wird. Es ist nach meiner Ansicht durchaus recht und billig, daß man demnächst den Zivilstaatsdienern, die mit 65 Jahren aus dem Dienste ausscheiden, eine auskömmliche Pension gibt. Ich stehe deshalb persönlich auf dem Standpunkt, daß ich für den Antrag der Minderheit stimmen werde, weil ich eine Verschlechterung der Beamten nicht herbeiführen will, und möchte ich auch Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Der Appell des Herrn Abg. tom Dieck an unser gutes Herz ist ja sehr nett. Aber ich glaube, dieses Appells hat es nicht bedurft, denn wenn es sich darum handelte, für die berechtigten Forderungen der Beamten, auch der höheren, einzutreten, sind wir stets dafür zu haben gewesen, und zwar nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Taten. Wenn wir uns schließlich der Mehrheit angeschlossen haben, so geschah das aus anderen Gründen, die auch schon ausgeführt sind. Aber wir wollen mal generös sein und Herrn Abg. tom Dieck eine Freude machen. Ich will erklären, daß wir uns der Minderheit anschließen werden. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichtserstatter Abg. Koch.

Berichtserstatter Abg. Koch: M. H.! Was ausgeführt worden ist über eine Verbesserung der Aussichten insbesondere in der juristischen Karriere, ist zweifellos richtig. Daß sich die Aussichten wesentlich verändern, ist nicht der Fall. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß nach meiner Ansicht die heutige Beratung ein völlig verändertes Bild gegeben hat gegenüber den Ausschlußberatungen, und

zwar aus zwei Gründen. Zunächst ist es durchaus richtig, was Herr Abg. Müller ausgeführt hat über die Erreichung des Höchststrußegehaltes von 90%. Das ist im Ausschuß nicht mehr hinreichend zur Sprache gekommen. Es würde, wenn der Minderheitsantrag fällt, ein Höchststrußegehalt von 90% des Gehalts in Zukunft niemals mehr herauskommen. Dann hat sich auch ergeben durch die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn, daß er meines Erachtens durch ganz falsche Voraussetzungen zu seiner Stellungnahme gekommen ist. Er hat geglaubt, daß in Zukunft die Beamten mit dem 65. Lebensjahre nur auf ihren Antrag pensioniert werden können. Das ist nicht der Fall. Das ist ein Irrtum, der aus dem Fehlen des Herrn Abg. Ahlhorn bei den Ausschlußberatungen entstanden sein wird. Die Beamten können auch wider ihren Willen mit 65 Jahren pensioniert werden. Das wird Herr Ahlhorn und auch noch eine ganze Anzahl anderer Herren im Ausschuß zu ihrer Abstimmung veranlaßt haben und hoffentlich jetzt Grund für sie sein, ihre Abstimmung zu ändern.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Wir stimmen zunächst über den Antrag 1 ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es stehen alle Anwesende gegen 2 Stimmen. Der Antrag ist angenommen gegen 2 Stimmen. Damit ist der Antrag 3 erledigt.

Folgt der Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfes in der sich aus der Beschlußfassung 1. Lesung und aus der Beschlußfassung zu den Anträgen 1—3 dieses Berichts ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 2. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes. (Anlage 52)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes mit der in 1. Lesung beschlossenen Aenderung.

Da keine Anträge gestellt sind, stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 3. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung eines Gesetzentwurfes über eine Abänderung des Gesetzes für das



Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 56.)

Auch hier sind Anträge nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betr. Aenderung des Artikels 35 des Einkommensteuergesetzes.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in 2. Lesung annehmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum Lübeck. (Anlage 44I.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Artikel 1 Ziffer 4a erhält hinter dem Wort „Haftung“ den Zusatz „Berggewerkschaften“.

Im Antrag 2:

Im Artikel 1 wird vor dem letzten Absatz als Ziffer 5 eingefügt:

5. Sparkassen, Darlehnskassen und Molkereivereine, welche ihren Sitz im Fürstentum haben und nicht unter Ziffer 4 fallen.“

Im Antrag 3:

Annahme des Artikel 1 mit den sich aus den Anträgen 1 und 2 ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1, 2 und 3, den Artikel 1 und den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wofß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Wofß**: M. H.! Ich habe zunächst einen Schreibfehler zu berichtigen. Im Antrag 11 in der 9. Zeile muß es heißen: „diejenigen Kinder“.

M. H.! Dieser Gesetzentwurf ist der erste und wichtigste aus der Reihe der Vorlagen, die unter dem Sammelnamen „Steuerreform für das Fürstentum Lübeck“ bezeichnet werden. Die Staatsregierung begründet die Steuerreform für das Fürstentum Lübeck damit, daß erstens Mehreinnahmen zu beschaffen seien und daß zweitens die Steuerlast in einer gerechteren Weise zu verteilen sei. Nun, m. H., ich bin der Meinung, daß der Ton bei dieser Vorlage mehr auf den zu zweit genannten Zweck zu legen sein wird. Mehreinnahmen zu schaffen, ist für das Fürstentum Lübeck nicht so dringend notwendig, wie es im Jahre 1906 notwendig war für das Herzogtum. Schon bei der Beratung des Voranschlags für das Fürstentum ist darauf hinge-

wiesen worden, daß wir uns in einer finanziell als gut zu bezeichnenden Lage befinden, und daß wahrscheinlich das letzte Jahr und auch das gegenwärtige Jahr mit einem Ueberschuß statt Fehlbetrag abschließen wird. Die Staatsregierung legt aber auch keinen besonderen Wert darauf, daß durch dies Gesetz Mehrerträge beschafft werden. Sie rechnet sogar mit einem Minderertrag von 18000 M. Nun ist es ja im allgemeinen ein mißliches Ding, sich als Prophet aufzuspielen. Aber in diesem Falle glaube ich, daß man es ganz getrost wagen und vorher sagen kann, daß durch dies Gesetz nicht etwa eine Mindereinnahme, sondern ein Mehrertrag erzielt werden wird. Diese Behauptung wird wohl auch damit zu begründen sein, daß auch seinerzeit im Herzogtum statt des erwarteten Minderertrages ein ganz erheblicher Mehrertrag erzielt worden ist. Ich bin überzeugt, daß mancher unserer Steuerzahler, wenn er zum erstenmal eingeschätzt worden ist nach dem neuen Gesetz, mit sauerlühler Miene feststellen wird, daß er sich in einer wirtschaftlich weit besseren Lage befindet, als er bisher selber angenommen hat.

Wenn ich nun sagte, daß der Ton in erster Linie darauf zu legen sei, daß dies Gesetz der Gerechtigkeit entsprechen soll, so muß anerkannt werden, daß das Einkommensteuergesetz, wie es hier vorliegt, zweifellos auch diese Forderung erfüllt. Das Gesetz lehnt sich eng an an das Gesetz für das Herzogtum, und es ist in der Tagung vor Weihnachten schon darauf hingewiesen worden, daß dies im ganzen als ein gelungenes Werk anzusehen und vor allem der Forderung der Gerechtigkeit entspricht. Die Ausstellungen, die gemacht worden sind, richteten sich fast ausnahmslos gegen einzelne Ausführungsbestimmungen. Es darf uns mit Genugtuung erfüllen, daß ein Gesetz, das nicht allein für das System der Staatssteuern das wichtigste ist, sondern das in erster Linie auch für den Steuerzahler Bedeutung hat, als ein gutes und gesundes bezeichnet werden kann. — Ich will damit zunächst meine Ausführungen abbrechen und später bei strittigen Fragen das Wort wieder erbitten.

Präsident: Herr Abg. Wofß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Wofß**: M. H.! Ich will nicht wiederholen, was Herr Abg. Wofß (Cutin) schon gesagt hat. Ich will nur bestätigen, daß auch ich dem uns zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf im allgemeinen zustimmen kann, und zwar aus dem Grunde, weil ich das neue Einkommensteuergesetz gegenüber dem alten, bestehenden Gesetz für eine Verbesserung halte. Ich halte namentlich den durch den ganzen Gesetzentwurf sich hindurchziehenden Grundgedanken, zunächst das Roheinkommen des Steuerpflichtigen festzustellen und alsdann von diesem Roheinkommen die dem Steuerzahler erwachsenden Ausgaben usw. abzuziehen, um so das Reineinkommen zu ermitteln, für richtig, jedenfalls für viel richtiger als die Einschätzung nach den Gesamtverhältnissen, wie es bei dem bestehenden Einkommensteuergesetz auch im Fürstentum Lübeck sehr oft vorgekommen ist.

Ich möchte wegen der Berechnung, die die Staatsregierung in der Begründung zum Mantelgesetz hergegeben hat, ebenfalls wie der Herr Vorredner sagen, daß auch

meiner Ansicht nach diese Berechnung, die auf einen Minerertrag von 18000 *M* hinausläuft, sehr vorsichtig aufgestellt ist. Und ich fühle mich in dieser Ansicht bestärkt, wenn ich auf die Erfahrungen hinblicke, die im Herzogtum mit demselben Einkommensteuergesetz bis jetzt gemacht sind, wo ein bedeutender Mehrertrag herausgekommen ist. Jedenfalls wird dies uns nicht abhalten, das Gesetz freudig zu begrüßen und dafür zu stimmen. Wenn dann ein Mehrertrag herauskommt, so wird das natürlich nicht schaden.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: M. H.! Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Gesetz als ein gelungenes bezeichnet. Wenn ich mich dem auch nicht ganz anschließen kann, so werde ich die Gelegenheit ja haben bei den einzelnen Artikeln, unseren Standpunkt klar zu legen. Im allgemeinen möchte ich nur bemerken, und auch im Bericht ist schon hervorgehoben Seite 965 unten, daß einige Minderheiten unbeschadet ihres prinzipiellen Standpunktes davon abgesehen haben, Minderheitsanträge bei verschiedenen Punkten zu stellen. Es betrifft dies insbesondere die Besteuerung der Genossenschaften, die Heranziehung des Einkommens der Königlichen Hoheit usw. Wir haben uns versagt, diesbezüglich Anträge zu stellen, in der Voraussetzung, daß sie keine Mehrheit im Landtag finden würden. Wir halten aber nach wie vor unseren Standpunkt für richtig. Im übrigen werde ich Gelegenheit haben, bei den einzelnen Anträgen unseren Standpunkt klar zu legen.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. Tews: M. H.! Auch ich bin der Meinung, daß dies Gesetz im Verhältnis zu dem alten bedeutende Vorzüge besitzt. Aber in einem Teile stimme ich nicht so vollständig mit meinen Kollegen überein. Sie setzen meiner Ansicht nach zu rosig, indem sie glauben, daß durch dies Gesetz recht viel mehr Geld gewonnen würde. Da bin ich nicht der Ansicht, weil die Landwirtschaft im Fürstentum Lübeck schon durch zwei Teile herangezogen worden ist, die jetzt nicht in Betracht kommen. Das sind die landwirtschaftlichen Gebäude und das ist der Teil, der noch weiter belastet wird im persönlichen Erwerb. Das ist für die Bewirtschaftung des eigenen Grundstücks. Wenn die beiden Teile fehlen werden, glaube ich nicht, daß so viel Geld herausgeschlagen wird im Fürstentum Lübeck, wie es im Herzogtum Oldenburg geschehen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung im allgemeinen und zu den Anträgen 1, 2 und 3. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte ebenfalls die Herren, die die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch diese Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Annahme der Artikel 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4 und zu Artikel 2—8. Das Wort hat Herr Abg. Voß (Pansdorf).

Abg. Voß: M. H.! Es ist mir gesagt worden, daß im Herzogtum für die Abnutzung und Reparatur an Ge-

bäuden durchschnittlich $1\frac{1}{2}\%$ als Norm dienen. Ich halte diesen Prozentsatz für zu niedrig und möchte an die Staatsregierung das Ersuchen richten, die Verhältnisse im Fürstentum dementsprechend zu prüfen und zutreffendenfalls den Prozentsatz für die Abnutzung und Reparatur an Gebäuden höher zu bemessen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 4 ist angenommen.

Folgt Antrag 5 (das ist ein Mehrheitsantrag):

Annahme des unveränderten Artikel 9.

und ein Minderheitsantrag (Antrag 6):

Annahme des Artikel 9 mit der Aenderung, daß unter Ziffer 3 dem Wort „Zinnungsbeiträge“ nachgefügt wird — es ist ein Schreibfehler im Abklatsch vorhanden —: „Gewerkschafts- und Gewerksvereinsbeiträge“.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 5, 6 und den Artikel 9 und gebe das Wort Herrn Abg. Zeidler.

Abg. Zeidler: M. H.! Wir konnten uns nicht versagen, bei diesem Artikel einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, daß die Gewerkschaftsbeiträge und die Gewerksvereinsbeiträge abzugsfähig sind. Wenn es richtig ist, m. H., daß Zinnungsbeiträge und Beiträge zur Krankenkasse und zu den Kammern abzugsfähig sind, wird es auch nicht unbillig sein, die Beiträge der Gewerkschaften und Gewerksvereine als abzugsfähig zu erklären. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Sie werden unbedingt der in Betracht kommenden Arbeiterschaft eine große Freude damit bereiten.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer II: M. H.! Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrage des Herrn Abg. Zeidler und der Minderheit nicht stattzugeben. Es handelt sich bei den Beiträgen, deren Abzug nach der Vorlage zulässig sein soll, um Beiträge von Korporationen, die eine gesetzlich festgesetzte Organisation haben. Das fehlt aber bei den Gewerkschaften und Gewerksvereinen vollständig, und deshalb trifft bei diesen nicht zu, was bei den anderen zutreffend ist. Insbesondere stimmt auch nicht der Vergleich mit den Zinnungen. Ich brauche in dieser Beziehung nur darauf hinzuweisen, daß die Statuten der Zinnung von der vorgesezten Behörde genehmigt werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Ich glaube, die Gründe des Herrn Regierungsvertreterers sind nicht stichhaltig. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß die Gewerkschaften und Gewerksvereine eine gesetzliche Organisation bekommen. Es wird heute tatsächlich als Härte von den Arbeitern empfunden, wenn sie insofern gegenüber den anderen Steuerzahlern benachteiligt werden, daß denen die Beiträge zu den Zinnungen und Berufskammern in Abzug gebracht werden, während den Arbeitern die für die Gewerkschaft gezahlten Beiträge, die notwendig sind für die Fälle der Arbeitslosigkeit, Krank-

heit usw., nicht angerechnet werden. Das ist eine Benachteiligung der Arbeiter, und möchte ich Sie ebenfalls nur bitten, dem Antrage der Minderheit stattzugeben. Es würde große Unzufriedenheit bei den Arbeitern erregen, wenn Sie benachteiligt würden gegenüber den anderen Steuerzahlern.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit. (Abg. Schulz: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 5 ab, Antrag der Mehrheit, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 7:

Annahme der Artikel 10, 11 und 12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 10 und gebe das Wort Herrn Abg. Voß (Pansdorf).

Abg. **Voß:** M. H.! In Bezug auf die Schuldenanmeldungen möchte ich darauf hinweisen, daß es jetzt im Fürstentum Lübeck üblich ist, daß bei dem Eingang von unvollständigen und unrichtigen Schuldenanmeldungen die Steuerpflichtigen auf die Unvollständigkeit ihrer Anmeldungen aufmerksam gemacht werden, vorausgesetzt, daß es noch früh genug vor dem Termin ist. Dem Steuerpflichtigen wird dadurch Gelegenheit gegeben, seine Anmeldung, die möglicherweise aus Unwissenheit unrichtig und unvollständig eingereicht ist, zu berichtigen und zu vervollständigen. Es wäre erwünscht, wenn dies Verfahren bei der Handhabung des neuen Gesetzes im Fürstentum ebenfalls bestehen bliebe und die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse die Steuerzahler, falls rechtzeitig eingegangene Schuldenanmeldungen unrichtig sind, darauf aufmerksam machen würden, damit eine eventuelle Berichtigung vorgenommen werden kann.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** M. H.! Eine derartige Vorschrift besteht auch für das Herzogtum und ist in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Es ist natürlich gesagt „nach Möglichkeit“, denn sehr häufig, besonders bei Ablauf der Angabefrist, gehen die betreffenden Anmeldungen in solcher Anzahl ein, daß es in der Regel den Vorsitzenden garnicht möglich sein wird, die einzelnen auf ihren Inhalt näher zu prüfen. Aber sobald festgestellt wird, daß die Anmeldung Mängel hat und es sich noch ermöglichen läßt, sie innerhalb der Frist zu vervollständigen, sind die Vorsitzenden auch gebunden, dies zu tun.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Artikel 10, eröffne sie zu Artikel 11, — Artikel 12. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 8.

Im Artikel 13 Ziffer 2 Absatz 2 wird hinter dem Wort „Haftung“ das Wort „Berggewerkschaften“ eingefügt. Das Wort „und“ vor den Worten „eingetragenen Genossenschaften“ wird gestrichen und hinter „Genossenschaften“ eingefügt: „Sparkassen, Darlehnskassen und Volkereivereine“.

Antrag 9.

Im letzten Absatz der Ziffer 2 wird das Wort „Gestalt“ gestrichen und dafür „Gestalt“ gesetzt.

Antrag 10.

Annahme des Artikel 13 mit den aus den Anträgen **Nr.** 8 und 9 hervorgehenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge und über den Artikel 13. Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Es handelt sich offenbar um einen Druckfehler, der berichtigt werden soll durch einen besonderen Antrag. Wir haben dieselbe Sache in unserem Ausschusse gehabt, wir mußten auch Anträge stellen, um einen Druckfehler zu berichtigen, z. B. ein s soll gestrichen werden am Ende eines Wortes oder dergleichen. Sollte es nicht möglich sein, die Schere zu nehmen und den alten Topf abzuschneiden? Genügt es nicht, wenn einfach gesagt wird, es wird der Druckfehler berichtigt, wie wir es mit den Schreibfehlern im Abklatsch der Berichte machen? Es erscheint doch außerordentlich umständlich, wenn man eines Druckfehlers wegen einen besonderen Antrag stellen muß.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** Seitens der Staatsregierung sind dagegen Bedenken nicht zu erheben. Im übrigen ist, glaube ich, die Staatsregierung an diesem Antrag unschuldig. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Die Staatsregierung ist insofern an diesem Antrag nicht unschuldig, als sie nicht im Ausschusse erklärt hat, es handle sich um einen Druckfehler, und daß sie den Druckfehler nicht beseitigte.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** Das Exemplar, welches ich benutzt habe, — ich habe im Ausschusse die Sache vertreten — enthielt diesen Druckfehler nicht, und ich bin deshalb erst darauf aufmerksam gemacht worden, als dieser Bericht vorlag.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge 9 und 10 sind angenommen.

Antrag 11:

Annahme des Artikel 14 mit der Aenderung, daß Ziffer 4 Absatz 3 folgenden Wortlaut erhält:

Als wirtschaftlich unabhängig sind stets anzusehen die verheirateten Kinder, sowie die, welche ihre



Arbeitskraft im wesentlichen außerhalb des wirtschaftlichen Betriebes des Haushaltungsvorstandes verwerten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und zum Artikel 14. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 12:

Annahme des Artikel 15 mit der Aenderung, daß in Ziffer 2 Absatz 3 die Worte „und Genossenschaften“ gestrichen und dafür „usw.“ gesetzt werden und ferner die Worte „bis zum 10. Mai einschl.“ weggelassen und statt dessen „bis zu einem von der Regierung durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzenden Tage“ eingefügt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 12 und zum Artikel 15. Das Wort ist hier nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 13:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Prüfung der Frage vorzunehmen, ob eine Freilassung des Holzzuwachses von der Einkommensteuer und Vermögenssteuer während der ersten 15 bis 25 Jahre nach der Aufforstung stattfinden kann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 13. Gleichzeitig ziehe ich den Antrag 14 mit in die Beratung:

Annahme der Artikel 16, 17, 18 und 19.

Ich eröffne also auch die Beratung zu Artikel 16, zu dem der Antrag 13 gestellt ist. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Artikel 17, 18 und 19. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 13 ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 20 ist der Mehrheitsantrag 15 gestellt: Annahme des unveränderten Artikel 20.

Antrag 16 einer ersten Minderheit:

Annahme des Artikel 20, Ziffer 1, mit der Aenderung, daß der Tarif mit der 79. Stufe abbricht und dann folgender Schlußsatz nachgefügt wird:

„und für jede 500 *M* Einkommen mehr zu einer nächsthöheren Stufe mit einer ferneren Jahressteuer von je 20 *M*.“

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag 17:

Annahme des Artikel 20, Ziffer 1, in folgender Fassung:

Nach dem Einkommen sind die Steuerpflichtigen zu veranlagten zur Stufe

Dann folgt der Tarif, den Sie zu verlesen mir wohl erlassen. Zum Schluß setzt der Antrag dann fort:

und für jede 500 *M* Einkommen mehr zu einer nächst höheren Stufe mit einer ferneren Jahressteuer von je 25 *M*.

Weiter ist der Antrag 18 gestellt:

Annahme des Artikel 20 in der aus den Beschlüssen des Landtags zu vorstehenden Anträgen hervorgehenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 15 bis 18 und zum Artikel 20 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wob (Cutin).

Berichterstatter Abg. Wob: *W. S.!* Ich habe den Antrag der größeren Minderheit zu vertreten, die den Tarif mit einem Höchststeuersatz von 4%, also bei der 79. Stufe abbrechen lassen will. *W. S.!* Wir halten es für bedenklich, mit dem Steuersatz über denjenigen, den Preußen bisher erhebt, hinauszugehen. Preußen erhebt bekanntlich bei 100000 *M* Einkommen 4% als Steuer. Und da nun das Fürstentum Lübeck in Preußen liegt, als kleine Enklave in der Provinz Holstein, so halten wir es für notwendig, uns in steuerlicher Beziehung an Preußen anzuschließen. Wird Preußen mit seinem Steuersatz über 4% hinausgehen, so haben wir selbstverständlich gar keine Bedenken, dem Nachbarstaat zu folgen. Wenn zur Begründung darauf hingewiesen wird, daß es richtig sei, auf 5% zu gehen, weil das Einkommensteuergesetz für das Herzogtum auch 5% als Höchststeuersatz festgesetzt hat, so meinen wir, daß es vorsichtig ist, wenn man die Steuergesetze den wirtschaftlichen Verhältnissen anpaßt, und in wirtschaftlicher Beziehung steht das Fürstentum Lübeck dem Nachbargebiet Holstein bedeutend näher als dem Herzogtum Oldenburg. Wir halten es geradezu für eine Lebensfrage für das Fürstentum, die Steuergesetze dem Nachbargebiet anzupassen, weil wir sonst befürchten müssen, den Zuzug fern zu halten. Wenn die Steuerkraft des Fürstentums in den letzten Jahren in erfreulicher Weise gestiegen ist, so ist dies zurückzuführen auf den Zuzug wohlhabender Personen, nicht etwa darauf, daß Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in den letzten Jahren besser prosperiert haben. Es wird wohl der Einwand erhoben, die Steuerzahler seien nicht so sehr empfindlich, und wenn sie einmal im Fürstentum Lübeck ansässig seien, würden sie nicht sofort wegziehen. Es mag zwar richtig sein, daß wer ansässig ist, namentlich mit Grundbesitz, nicht so leicht über die Grenze zieht. Aber es handelt sich namentlich um den Zuzug, d. h. Personen, die noch nicht ansässig sind und da bin ich gar nicht im Zweifel, daß die Leute, wenn sie sich einen Wohnsitz in der sogenannten ostholsteinischen Schweiz wählen wollen, nach dem Holsteinischen gehen, sobald sie erfahren, daß im Fürstentum Lübeck höhere Steuern erhoben werden als dort. Denn im Holsteinischen sind genau dieselben Naturschönheiten vorhanden wie im Fürstentum Lübeck, und es besteht keine Zwangslage, nur gerade das Fürstentum zu wählen, in Holstein wohnt es sich nicht minder gut. Vor allen Dingen ist zu beachten, daß auch die Kommunalbesteuerung bei uns geändert werden soll und daß dadurch den wohlhabenden Leuten eine ungeheuer große Belastung zu teil wird. Bisher

wurden die Kommunalsteuern bei uns nach dem Einkommen erhoben. Sie sollen aber in Zukunft nach der Einkommensteuer erhoben werden. Das halte ich auch für gerechtfertigt. In Preußen aber werden außerdem noch erhebliche Zuschläge zu den Realsteuern erhoben, so daß die Belastung des Einkommens geringer ist. Beim Vergleich mit Preußen wird den wohlhabenden Leuten, die in Zukunft zuziehen wollen, ein Schreck in die Glieder fahren, daß sie den Gedanken zu uns zu kommen, fallen lassen müssen. Ich fürchte auch, daß in den ersten Jahren kraft dieser Aenderung der Steuergesetze gute ansässige Steuerzahler über die Grenze gehen. Ich will ein Beispiel vorführen und dies klar beweisen wie die Steuerreform wirken kann. Denken Sie sich einen Steuerzahler, der 60000 *M* Einkommen versteuert. Ich nehme diese Summe, weil bisher nach dem alten Gesetz bei 60000 *M* die Einkommensteuer 4% betrug. Also bei einem Einkommen von 60000 *M* zahlt ein Staatsbürger im Fürstentum Lübeck jetzt 2400 *M* Einkommensteuer. Er zahlt ferner an Kommunalsteuer, wenn sie 3% des Einkommens beträgt, 1800 *M*, also im ganzen 4200 *M* Steuern. Er würde in Zukunft zahlen an Einkommensteuer 3000 *M*, und er würde bei nur 120% Zuschlag zur Einkommensteuer an Gemeindesteuer bezahlen 3600 *M*. Das macht zusammen 6600 *M*, also 2400 *M* mehr als er bisher gezahlt hat. *M. H.!* Das ist eine erkleckliche Summe, und wenn ich auch gern zugeben will, daß ein solcher Steuerzahler sich zwar nicht über Ungerechtigkeit beklagen kann, weil ja die andern ebenso getroffen werden, so will ich aber hervorheben, daß in der Uebergangszeit mancher geradezu verblüfft sein wird und mit Recht. Deshalb ist es klug, wenn wir die Steuerschraube nicht allzu scharf anziehen und die Einkommensteuer nicht auf 5% hinaufschieben sondern uns mit 4% begnügen, zumal keine Zwangslage vorhanden ist, so rigoros vorzugehen. Ich betone, daß die Minderheit sehr gern bereit ist, demnächst auf 5% zu steigen, sobald Preußen damit vorgeht. Dafür scheint aber ja vorläufig keine Aussicht vorhanden zu sein. Ich bitte, den Antrag der größeren Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: *M. H.!* Ich bin nicht so ängstlich, wie Herr Voß (Cutin). Ich glaube auch nicht, daß die paar reichen Leute, die ins Fürstentum hineinkommen wollen oder da sind, durch dies 1% höhere Einkommensteuer von dem Zuzuge sehr oder ganz zurückgehalten werden können. Ich glaube auch nicht, daß die paar reichen Leute, die da sind und die 1% Steuern mehr bezahlen müssen, daß die Reißaus nehmen und aus dem Fürstentume ziehen. Die werden es sich wohl überlegen, ob sie wegziehen oder nicht. Sie können nicht wissen, ob nicht auch Preußen über kurz oder lang seine Steuer erhöht. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, der ich angehöre.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: *M. H.!* Ich stehe auf Seiten der größeren Minderheit und zwar muß ich alles als richtig anerkennen, was Herr Voß (Cutin) gesagt hat. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, mich im Fürstentum Lübeck umzusehen und ich weiß, wieviel Orte dort sind, die nur auf den Zuzug wohlhabender Personen angewiesen sind, vor

allen Dingen Malente, Gremsmühle und Schwartau. Es wird beabsichtigt, in Preußen den Einkommensteuerfuß auf 5% zu erhöhen. Aber so lange das nicht der Fall ist, sollte man nicht sagen, Oldenburg Preußen voran, sondern Preußen Oldenburg voran. Ich bitte den Einkommensteuertarif abschließen zu lassen mit 4% und den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: *M. H.!* Betreffs des Zuzuges der Steuerzahler sehe ich auch nicht so schwarz, wie Herr Kollege Voß (Cutin) das getan hat. Ich glaube, man malt ein etwas zu schwarzes Bild an die Wand und man sollte dies umsomehr vermeiden, als es womöglich den Anschein erwecken könnte, als wollten wir sagen, kommt nur nicht in das Fürstentum Lübeck, ihr müßt hier 5% Einkommensteuer zahlen. Man hebt das bei jeder Gelegenheit hervor und ich glaube, es ist nicht ganz gerechtfertigt. Mindestens ist das Bild nicht ganz so schwarz, wie Herr Voß (Cutin) es darstellt. Wenn Herr Kollege Voß (Cutin) in Bezug auf die besser situierten Steuerzahler nur 4% erheben will, so wäre es umsomehr gerechtfertigt, bei den unteren Stufen ein höheres Existenzminimum anzusetzen. Meines Erachtens handelt Herr Voß (Cutin) insonsequent. Er will oben weniger erheben und es unten so bestehen lassen. *M. H.!* Ich befürworte den Antrag der zweiten Minderheit. Es ist derselbe Tarif, den wir bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vorgelegt haben. Er fängt mit 550 *M*. an und geht bis 38500 *M*. Wir wären noch weiter gegangen in der Ermäßigung der unteren Stufen, aber unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Fürstentums haben wir es uns verjagen können, weitergehende Anträge zu stellen. Wir sagen uns, *m. H.*, daß diejenigen, die 400 und 500 und 600 *M* Einkommen haben, in der Regel Pensionäre, Altersrentner, Invalidenrentner, Unfallrentner, Witwen usw. sind. Wir können es nicht als gerechtfertigt anerkennen, daß diese zur Steuer veranlagt werden. Ich kann Sie nur bitten *m. H.*, dem Antrage der zweiten Minderheit zuzustimmen und den Tarif anzunehmen. Umsomehr kann ich Sie bitten, diesen Tarif anzunehmen, als er unseres Erachtens einen Akt der Gerechtigkeit entspricht. Herr Voß (Cutin) hat ein Beispiel angeführt, einen Steuerzahler mit 60000 *M* Einkommen, was der in Zukunft für Steuern zu bezahlen hätte im Fürstentum Lübeck, wenn der Tarif, wie ihn die Regierungsvorlage will, zur Annahme gelangen würde. Ganz genau ist das der Fall bei den unteren Einkommensteuerebenen und wenn es richtig ist, daß die Einkommen von 60000 *M* nur zu 4% veranlagt werden, dann kann es nicht ungerechtfertigt sein, wenn bei dem unteren Einkommen der Tarif sich dem in Preußen bestehenden anschließt. Nach unserem Tarife würde ein Steuerzahler, der 900 *M* Einkommen hat, 10 *M* Steuer zahlen müssen, während er in Preußen 3 *M* bezahlt. Das ist ein wesentlicher Unterschied, der uns umsomehr veranlassen mußte, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Wenn der gestellte Antrag auch nicht ganz unseren Wünschen entspricht, so sagen wir uns, es ist ein kleiner Schritt, die unteren Steuerstufen zu entlasten. Ich kann Sie nur bitten, *m. H.*, stimmen Sie dem Antrage 17 zu.



Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Herr Zeidler bemerkte vorhin, daß es ein Fehler sei, hervorzuheben, daß die Steuern im Fürstentum Lübeck in Zukunft höher sein würden, als im Nachbargebiete, in Preußen. Nun Herr Abg. Zeidler, wenn Sie dies für einen Fehler halten, dann bestätigen Sie die Ausführungen, die ich gemacht habe und bringen zum Ausdruck, daß die Steuerzahler sehr empfindlich sind, wie ich es auch hervorgehoben habe. Die Erfahrungen, die ich in dieser Beziehung gemacht habe, die bestätigen das voll und ganz. Wenn Auswärtige nach Cutin hinziehen wollen, dann fragen sie zunächst vor allem beim Magistrat an, wie hoch die Steuern sind. Das ist eine ständig wiederkehrende Frage, und es ist natürlich schmerzlich, wenn man dem Betreffenden mitteilen muß, die Steuern sind höher als im benachbarten Preußen. Es ist dann nicht bloß ein Nachteil in steuerlicher sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung überhaupt, wenn wohlhabende Leute nicht in unsere Mauern einziehen, sondern in Preußen bleiben.

Wenn von Herrn Voß (Pansdorf) betont wurde, es sei nicht so schlimm, wenn ein Prozent bei der Einkommensteuer mehr erhoben wird, das könnten die Steuerzahler sehr gut tragen, so will ich darauf hinweisen, daß ein Prozent bei dem Beispiel, welches ich vorhin angeführt habe, 1200 *M* Steuern ausmacht. Das ist also nicht so unwesentlich. Es kommt eben nicht nur die Staatssteuer sondern auch die Gemeindesteuer in Betracht. Wenn Herr Zeidler dann meint, daß man auch in derselben Weise von den kleinen Steuerzahlern behaupten könne, daß sie belastet würden, so ist auch das nicht ganz richtig. Durch die neuen Steuer Gesetze wird der kleine Steuerzahler entlastet und ich glaube nicht, daß Herr Zeidler das wird bestreiten können. Ich halte es auch an sich für gerecht, daß der besser situierte Steuerzahler nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit belastet und der kleine Steuerzahler entlastet wird. Unbeschadet dieses Grundsatzes kann man den Tarif unten so anfangen lassen, wie der Entwurf vorschlägt, weil ich glaube, daß der kleine Steuerzahler dadurch nicht ungerecht getroffen wird. Ich habe aber auch nichts dagegen, daß der Tarif nach unten geändert wird, sobald sich überblicken läßt, wie weit dies möglich ist. Die Aenderung, die an dem Tarife für das Herzogtum vorgenommen ist, findet meine volle Zustimmung und ich hoffe, daß auch wir so weit werden gehen können. Dies aber schon jetzt zu tun halte ich für verfrüht. Insbesondere kann ich meine Zustimmung nicht dazu geben, die untere Grenze über 400 *M* hinauszurücken. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Steuerzahler mit einem Einkommen von 400 *M* ohne Not eine kleine Steuer tragen können, wenn es auch nur eine Mark ist. Soviel Interesse am Staate muß jeder Staatsbürger haben, daß er ein Schärfelein zu seiner Unterhaltung beiträgt, sind es doch gerade diese Kreise, welche von dem Staate das meiste verlangen. (Zuruf des Abg. Zeidler: Aber nichts erhalten!) Nichts erhalten, sagt Herr Zeidler. *M. H.!* Da darf ich darauf hinweisen, daß sowohl Regierung wie Landtag stets bereit gewesen sind, soziale Einrichtungen und Maßnahmen vorzunehmen und ferner die Steuererleichterung im Herzogtum kürzlich vor allem den unteren Stufen zuteil

geworden ist. Also dieser Zwischenruf trifft nicht zu. Ich muß Sie bitten, *m. H.*, für den Antrag der größeren Minderheit einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: *M. H.!* Die Mehrheit des Ausschusses steht auf dem Standpunkte, daß es zweckmäßig ist, das Einkommensteuergesetz des Fürstentums Lübeck möglichst mit dem Einkommensteuergesetze des Herzogtums Oldenburg in Uebereinstimmung zu bringen und von diesem Grundsatz hat sich die Mehrheit bei verschiedenen Anträgen, wo Mehrheit und Minderheit sich gegenüberstehen, speziell beim jetzigen Antrage 15, leiten lassen. Ich glaube, der Grund ist nicht von der Hand zu weisen. Ich betone, daß die ganze Sache nicht so belangreich ist, wie sie Herr Voß (Cutin) geschildert hat. *M. H.!* Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß das Fürstentum Lübeck 6 Steuerpflichtige hat, die ein Einkommen von über 26 000 *M* haben. Also die Zahl ist an sich sehr gering und fällt gar nicht sehr ins Gewicht. Ich glaube nicht, daß die wohlhabenden Leute sich veranlaßt sehen, aus dem Fürstentum fortzuziehen und umgekehrt, wer sich einen Wohnsitz im Fürstentum Lübeck gründen will, der wird später auch dahin ziehen, wenn die Steuer um die Kleinigkeit höher ist wie in Preußen. Die ganze Erhöhung ist nicht belangreich und deshalb möchte ich Sie bitten, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: *M. H.!* Die Darstellung der Sachlage, die vom dem Redner der größeren Minderheit gemacht ist, veranlaßt mich nochmals zu dieser Sache zu sprechen. Von Herrn Voß (Cutin) sind die Steuerverhältnisse des Fürstentums so dargestellt, als ob sie sehr hoch seien. *M. H.!* Ich bestreite das. Wenn ein Mann aus Hamburg oder sonst einem Orte ins Fürstentum ziehen will, so wird ihm zugerufen, bleibe ja weg aus dem Fürstentum Lübeck, wir haben höhere Steuern. Das ist nicht der Fall. Wir haben keine höhere Steuer und dieselben werden nach dem neuen Tarife des Einkommensteuergesetzes, der 5% will, auch nicht wesentlich höher. Ich möchte bemerken, daß es nicht erforderlich ist, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß das eine Prozent den Bezug aus dem Fürstentum fern hält oder die paar reichen Leute, die jetzt da sind, vielleicht wegziehen würden. *M. H.!* Ich bitte Sie, die Steuerverhältnisse nicht zu schwarz zu malen, in Wirklichkeit sind sie nicht so schlecht.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: *M. H.!* Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Voß (Cutin). Herr Kollege Voß (Cutin) wundert sich, daß ich es für einen Fehler halte, wenn immer und immer wieder betont wird, es würde der Bezug durch Einführung der Steuerreform ferngehalten oder die besser situierten Steuerzahler würden wegziehen. Ich halte das für einen Fehler und halte es für einen großen Fehler, wenn beim Einkommensteuergesetz betont wird, der Bezug wird ferngehalten, beim Vermögenssteuergesetz betont wird, der Bezug wird ferngehalten und in allen Be-

richten betont wird, der Zuzug wird ferngehalten und wenn man im Landtag immer darauf hinweist. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ein Mann, der 60000 *M* Einkommen hat, sehr gut 6000 *M* Einkommensteuer und Kommunalsteuern zahlen kann. Wenn dann Herr Kollege Voß (Cutin) darauf hingewiesen hat, daß die Einführung des Gesetzes hauptsächlich die unteren Stufen entlasten wird, so gebe ich das ohne weiteres zu. Aber sie werden meines Erachtens nicht genügend entlastet und deshalb haben wir uns veranlaßt gesehen, den Antrag auf Aenderung des Tarifes zu stellen. Wenn Sie sich denselben ansehen, so werden Sie finden, daß in den mittleren Stufen der Tarif etwas mehr angezogen ist, als der Tarif, den die Regierung vorgelegt hat. Ein Steuerausfall ist nicht zu befürchten und glaube ich nicht, daß die Staatsregierung, wenn der Tarif zur Annahme gelangt, etwas dagegen einzuwenden haben wird. Ich bitte Sie dringend, für die Aenderung des Tarifes zu stimmen. Ein Ausfall ist nicht zu befürchten, eher das Gegenteil.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. Falz: M. H.! Ich bin bei der Mehrheit, die die Annahme des unveränderten Artikels 20 beantragt hat. Wenn ich mich entschlossen habe, der Mehrheit beizutreten, so habe ich das nicht getan, weil ich die Ausführungen des Kollegen Voß (Cutin) im Ausschusse, die er soeben wiederholt hat, für unrichtig gehalten habe. Die Ausführungen halte ich für recht zutreffend. Ich habe für Annahme des Artikels 20 deshalb meine Stimme im Ausschusse abgegeben, weil ich den ganzen Einkommensteuertarif für nichts anderes halte als ein Provisorium. Dieser Gedanke ist von verschiedenen Abgeordneten vertreten und von Regierungsseite ist dem nicht widersprochen. Es ist bei den Ausschusseberatungen alltäglich hervorgetreten, daß der Tarif abgeändert werden müsse, wenn die Erfahrungen genügend groß sind, um eine Aenderung von Grund auf eintreten lassen zu können. M. H.! Ich will, wenn es erlaubt ist, einige Worte in Bezug auf Birkenfeld sagen, das fällt dann nachher weg. Im Fürstentum Birkenfeld sind die Befürchtungen, die Herr Voß (Cutin) ausgesprochen hat, den Zuzug anlangend, in umgekehrter Weise zutreffend. Bei uns handelt es sich nicht um Zuzug, sondern eher um Wegzug, um den Wegzug von reichen Leuten, die nicht durch Geschäfte oder sonstige Verhältnisse an die Scholle gebunden sind, nach Preußen, z. B. nach Kreuznach und anderen Plätzen, welche ihnen mehr Vorteile bieten, wie Birkenfeld und wo sie weniger Steuern zahlen. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob die Leute bei einem Einkommen von 37000 *M* 3% oder 5% Einkommensteuer zahlen müssen. Es ist von Herrn Wilken hervorgehoben, daß es ein Motiv, ich möchte sagen, das Leitmotiv aller Beratungen bei der Steuerreform für die Fürstentümer gewesen ist, daß möglichst Gleichmäßigkeit mit dem Herzogtume geschaffen würde. Das ist grundfalsch. (Sehr richtig!) Ich habe Einspruch dagegen erhoben, leider ohne Erfolg. Es ist vollständig verkehrt, hier auf eine gleiche Steuerbeordnung der drei Landesteile hinzuwirken. Die Verhältnisse im Fürstentum Lüneburg sind anders als im Herzogtum Oldenburg. Ich habe das gehört von allen Seiten, und noch mehr der Fall ist dies im Fürstentum

Birkenfeld. Ja, m. H., der Unterschied ist mit wenigen Worten garnicht auszumalen. Wir kennen die Verhältnisse dort, während die Mehrzahl der Abgeordneten sie nicht kennt, da leider der größte Teil der Herren noch nicht dort war. Sie wissen wohl, das Fürstentum Birkenfeld liegt irgendwo auf dem linken Rheinufer, sonst wissen Sie im allgemeinen wenig davon, und nun soll die Steuerreform möglichst gleich sein mit der des Herzogtums Oldenburg, weil Birkenfeld zufällig zu Oldenburg gehört. Ich halte das, wie gesagt, für falsch. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Voß und nach dem Gange der Debatte bin ich geneigt, meine Stellungnahme zu ändern und dem Antrage Voß beizustimmen. M. H.! Es ist gesagt worden, es sind im Fürstentum Lüneburg nur 6 Steuerpflichtige, die ein Einkommen von über 26000 *M* haben. Ja, m. H., dann willigen Sie doch ein, daß diese sechs so behandelt werden, wie die gleichen Leute in Preußen, die Leute fühlen sich dann nicht so sehr getroffen. Also den Grund, daß nur 6 Steuerpflichtige in Lüneburg sind, die Sache an sich also nicht besonders wichtig ist, halte ich nicht für ausschlaggebend. Ich erkläre mich nochmals dahin, daß ich nach dem Gange der heutigen Debatte für den Antrag 16 stimmen werde und betone, daß ich im übrigen der Meinung des Herrn Abg. Zeidler bin, daß die unteren Steuerstufen auch entlastet werden müssen, daß aber jetzt der Zeitpunkt für eine Aenderung nicht geeignet ist, weil die gesammelten Erfahrungen nicht genügend sind, um das Richtige zu treffen. Denn ein Rechenexempel bleibt die Revision des Tarifes stets. Wir können leider nicht die unteren Einkommensteuerstufen im Fürstentume mit Preußen gleichmäßig behandeln, das wird Herr Zeidler zugeben, ebensowenig wie wir die höheren so behandeln. Wir heben mit 26000 *M* Einkommen schon 4% und Preußen hebt nur 3%. Die unteren Steuerstufen können nicht so weit entlastet werden wie in Preußen, weil nicht so viel große Einkommen zu versteuern sind und weil wir nichts an verbenden Anlagen haben. Preußen hat die Eisenbahnen und schlägt dort viel Geld heraus. Das hat Lüneburg nicht und auch Birkenfeld nicht. Wir wollen die niedrigeren Einkommensteuerstufen entlasten, aber soweit wie in Preußen ist das nicht möglich.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich habe bereits bei der Finanzreform für das Herzogtum einer Erhöhung über 4% nicht zugestimmt, nicht etwa deshalb, weil die höheren Einkommen eine derartige Belastung nicht tragen können, sondern weil ich ein derartiges Vorgehen eines kleinen Bundesstaates für gefährlich halte. Wenn wir dazu kommen könnten, daß Preußen mitgehen würde, dann würde ich der erste sein, der für eine Erhöhung hätte stimmen können. Solange das nicht der Fall ist, halte ich es für außerordentlich bedenklich, weil der finanzielle Effekt auf die Dauer kein günstiger sein wird mit Rücksicht auf die Leichtigkeit eines Fortzuges aus dem Herzogtume. Was hier im vorigen Jahre für meine Abstimmung galt, das muß für das Fürstentum Lüneburg noch viel eher gelten. Während das Herzogtum nicht so sehr angewiesen ist auf den Zuzug und dort die Befürchtungen in ähnlicher Weise wie in Birkenfeld höchstens wegen des Abzuges bestehen, ist der Zuzug für Lüneburg von großer

Bedeutung, da es auf diesen Zuzug angewiesen ist. Diesen Zuzug zu schmälern, halte ich für gefährlich. Wenn man spricht von der Notwendigkeit einer Gleichmäßigkeit bei der Beordnung zwischen dem Herzogtum und den Fürstentümern, so, m. H., ist das zweifellos durchaus richtig, soweit es sich um einzelne gesetzliche Buchstabenvorschriften handelt. Es ist wünschenswert, daß alle diejenigen Dinge, die Veranlassung zu Protesten geben, zu Verwaltungsgerichtsverfahren und zu Reklamationen führen können, einheitlich geordnet werden für das Fürstentum und für das Herzogtum, schon deswegen, damit eine gleiche Praxis in der Rechtsprechung entsteht. Ich bemerke beiläufig, daß es wünschenswert ist, daß auch mit Preußen Einheitlichkeit besteht, damit auch die dortige Rechtsprechung zur Anwendung kommen kann. Aber was den Tarif angeht, so hat es nicht den geringsten Wert, den Tarif für Oldenburg und Lübeck gleich zu gestalten. Der Tarif, der zu Streitigkeiten nicht führen kann, muß in Lübeck so gestaltet werden, wie er in den Nachbarbezirken Lübeck's ist und das ist in der Reform, die hier vorgeschlagen ist, nicht geschehen. M. H.! Betrachten Sie nur einmal den Tarif, wie er aussieht. Die Minderheit will diesen Tarif bei der 79. Stufe abbrechen, die Mehrheit will den Tarif bis zur 101. Stufe durchführen. Nun vergleichen Sie nach den Ausführungen des Herrn Abg. Wilken, wieviel Steuerzahler von der 80. bis 101. Stufe betroffen werden. Das sind 6 Steuerzahler. Diese machen 22 Steuerstufen nötig, um sie mit etwas höheren Beträgen zu fangen. Ich glaube, wenn die Verhältnisse so klein sind, so geht es recht gut, von einem derartigen Tarife abzuweichen und für die paar Personen nicht noch 22 Stufen in den Tarif einzustellen. Was wird nun die finanzielle Wirkung sein, wenn von diesen 6 Personen infolge des hohen Tarifs eine Person wegzieht, sodas 5 bleiben? Dann ist die finanzielle Wirkung schon aufgehoben. Und wenn nun gar bei Verminderung des Tarifs auf 4% das erreicht wird, daß ein oder gar zwei wohlhabende Steuerzahler in das Fürstentum kommen, die sonst wegbleiben, dann ist die Wirkung des von Herrn Böß vorgeschlagenen Minderheitstarifs eine günstigere, als die des Mehrheitstarifs. M. H.! Ich glaube nicht, daß derartige große Steuerzahler nicht die Steuergesetzgebung des Ortes, an den sie ziehen, prüfen. Sie brauchen nur die Zeitungen zu lesen, da werden sie finden, daß so manche Rentnerstadt sich damit empfiehlt, besonders günstige Steuerhältnisse zu haben, „Progression bricht mit 3% ab oder ähnliches.“ Wir können nicht allein vorgehen, weil wir ein Kleinstaat sind und darum sollten wir im Fürstentum Lübeck ein derartiges Vorgehen meiden.

Was die unteren Steuerstufen angeht, so halte ich es für außerordentlich erwünscht, wenn die entlastet werden könnten. Das preußische Vorgehen halte ich aber in keiner Beziehung für empfehlenswert. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn ein Steuerzahler von den Staatsabgaben bis 900 M. Einkommen freibleibt, man ihn dann auch von den Kommunalabgaben freilassen muß. Wenn ein Steuerzahler in den Industriebezirken 600 bis 700 M. Einkommen hat und wird zu den staatlichen Steuern nicht und zu den Kommunalabgaben ganz bedeutend herangezogen, so hilft das nicht viel. Staat und Kommune müssen gleichmäßig vorgehen und nicht einer nach dem andern.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Es ist vorhin geltend gemacht worden, der Tarif würde nur ein Provisorium sein. Diesen Optimismus teile ich nicht. Wenn die 5% jetzt bewilligt werden, dann werden sie so leicht nicht wieder auf 4% ermäßigt werden. (Sehr richtig!) Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die Verhältnisse des Fürstentums eine andere Behandlung erheischen, als die des Herzogtums. Das Fürstentum Lübeck ist so groß wie ein Kreis in Schleswig-Holstein und man muß die Gesetzgebung dort derjenigen in Schleswig-Holstein möglichst anpassen. Ich glaube bestimmt, daß der Zuzug ins Fürstentum, das darauf angewiesen ist, vermöge seiner Naturschönheiten Fremde heranzuziehen, abgehalten wird, wenn dort eine höhere Besteuerung der Einkommen als in Preußen stattfindet. Ich kann mich deshalb für den Mehrheitsantrag nicht erwärmen und werde für den Antrag 16 der Minderheit stimmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurf): M. H.! Ich glaube, es wäre wunderschön, wenn wir gar kein Einkommensteuergesetz hätten. Der eine ist für eine Entlastung der unteren Stufen und der andere glaubt, daß die oberen Stufen zu stark herangezogen sind. Ich meine doch, seit langem ist das Bestreben geltend gemacht, die Progression einzuführen. Nun haben wir diese eingeführt von $\frac{1}{4}$ bis 5% und glaube ich, das ist auch für das Fürstentum so ganz gut annehmbar. Leute, die mehr wie 26 000 M. Einkommen haben, können prozentual mehr Abgaben tragen als Leute mit einem geringen Einkommen. Zu den Anträgen der kleineren Minderheit möchte ich hervorheben, daß, wenn ich auch zugebe, daß diese in ihrer Tendenz ganz gut sind, so sind doch einige Ungleichheiten darin vorhanden, z. B. der Sprung von der 25. auf die 26. Stufe ist 5 M., während er von der 26. Stufe zur 27. Stufe 8 M. beträgt und so sind noch einige andere da. Wenn Herr Abg. Böß (Cutin) sagt, daß er auf dem Standpunkt steht, auch die unteren Stufen könnten etwas zahlen, so bin ich ganz derselben Meinung. Es ist auch vor ein paar Jahren eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen dahingehend, daß diejenigen, welche noch nicht auf 400 M. Einkommen geschätzt sind und dabei nicht als dürftig bezeichnet werden, doch zu den Gemeindeumlagen anzusetzen sind, damit sie ihr Wahlrecht behalten. Was im übrigen gesagt ist über Zuzug und Wegzug, das glaube ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich wollte nur kurz meine Abstimmung motivieren. Es ist von der Mehrheit hervor gehoben, daß die Steuern im Herzogtum und in den Fürstentümern möglichst gleichmäßig sein müßten. Diesen Grundsatz verurteile ich, denn ich bin dafür, daß man der Verschiedenheit der Verhältnisse Rechnung trägt. Ich bin mit Herrn Böß der Ansicht, daß der Zuzug von Fremden durch derartige Steuern behindert wird. Ich weiß ganz genau, daß Leute, die sich in einer Stadt zur Ruhe setzen wollen, sich vorher genau erkundigen, wie die Steuerhältnisse dort sind. Wenn Herr Zeidler meint, daß diese Frage nicht in der Öffentlichkeit erörtert werden dürfte, so bin ich

anderer Ansicht. Das Verschweigen hilft doch nichts und außerdem liest man unsere Berichte in Preußen garnicht.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Ich habe nur davon gesprochen, daß es zweckmäßig sei, eine Gleichmäßigkeit zwischen dem Fürstentum Lübeck und dem Herzogtum Oldenburg herbeizuführen. Ich weiß nicht, wie Herr Falz dazu kommt das Fürstentum Birkenfeld hineinzuziehen. Es soll gerade die Steuerreform im Fürstentum Lübeck der des Herzogtums Oldenburg gleichgemacht werden. Ich habe auch nur von dem Einkommensteuergesetz für Lübeck gesprochen und dasselbe verglichen mit dem des Herzogtums. Dieser Standpunkt ist richtig und kann ich denselben vertreten.

M. H.! Es ist viel davon gesprochen, daß der Zuzug fern bleiben würde, wenn der Prozentsatz auf 5% erhöht wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese 6 Steuerpflichtigen seit Jahren dort wohnen. In den letzten Jahren sind derartige Steuerpflichtige nicht dahin gekommen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß der Zuzug von Personen mit geringerer Steuerkraft, als die soeben erwähnte, ein ganz beträchtlicher gewesen ist. Es sind in den letzten Jahren im Fürstentum Lübeck viele Willen entstanden. Das sind keine Steuerpflichtige, die 26000 *M* und mehr Einkommen haben, sie haben vielleicht etwa 12—14000 *M* Einkommen und sind ebenfalls sehr willkommene Zuzügler. Die Sache ist nicht so wichtig, wie sie hier gemacht worden ist.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Nur eine Berichtigung einer Bemerkung des Abg. Wilken. Herr Wilken hat gesagt, daß es im Fürstentum Lübeck nur 6 Steuerpflichtige gebe, die ein Einkommen von über 26000 *M* versteuern. M. H.! Im Jahre 1906 da waren es 6 Steuerpflichtige. Im Jahre 1907 waren es dagegen 13. Es scheint doch ein großer Zuzug stattgefunden zu haben. Das ist alles, was ich bemerken wollte.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** M. H.! Hier ist so viel die Rede gewesen, daß man den Zuzug verhindere und den Abzug fördere. Wir können unmöglich unsere Steuergesetzgebung hierauf zuschneiden, hauptsächlich wenn man bedenkt, daß die Abziehenden in den Orten, die sie verlassen, dann auch fehlen und wird es den Leuten dort ebenso weh tun, daß wir die Leute wegführen in das Fürstentum Lübeck hinein. Wenn sie nicht kommen wegen unserer schönen Gegend, dann können sie nur wegbleiben.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Die letzte Ausführung des Herrn Abg. Wilken kann ich nur unterstützen. Es ist tatsächlich so, daß es alles nur sogenannte mittelmäßige Leute mit 5000 bis 10000 *M* Einkommen sind. Leute mit größerem Einkommen kommen recht selten zu uns. Zu den Ausführungen des Herrn Müller möchte ich nur betonen, daß ich nicht davor gewarnt habe, die Bedenken bezüglich des Zuzuges hier öffentlich auszusprechen, sondern daß ich es für einen Fehler halte, wenn dies immer und immer wieder betont wird. Das halte ich für einen großen Fehler. Ich habe

nichts dagegen, wenn das öffentlich erörtert wird. Ich halte es aber für einen großen Fehler, wenn in allen Berichten dies immer hervorgehoben wird und deshalb habe ich mich dagegen ausgesprochen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Wilken:** M. H.! Ich habe etwas zu berichtigen. Es sind nicht 13 Steuerpflichtige, die ein Einkommen von über 26000 *M* haben, sondern es werden wohl 9 sein. Der Zuzug ist also nicht groß gewesen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Hier im Herzogtume wird seit einigen Jahren in höchst erfreulicher Weise sehr viel für die Industrie getan. Man muß das auch für das Fürstentum Lübeck tun. Das Fürstentum hat Industrie und das ist die Fremdenindustrie! Wenn die gepflegt wird, so wird das zur Folge haben, daß sich mehr und mehr Leute ansiedeln, in erheblicherem Maße als wie aus den Zahlen hervorgeht, die Wilken und Falz verlesen haben.

Im übrigen was soll die ganze Progression, wenn gar keine Leute da sind. Ich meine, es ist unbedingt nötig, daß man die Fremdenindustrie des Fürstentums Lübeck zu heben sucht. Lassen wir es bei 4%, nicht 5%!

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Ich möchte bitten, für den Mehrheitsantrag zu stimmen. Diese liebevolle Rücksicht, die hier geäußert ist für Steuerpflichtige, die über 60000 *M* Einkommen haben, kann ich nicht mitmachen. Ich meine, daß der Staat seine Steuern zieht von denjenigen, die leistungsfähig sind. M. H.! Wenn das so schlimm wäre, dann möge man die Steuern bei den reichen Leuten noch weiter ermäßigen, dann mögen sie 3 oder 2% ihres Einkommens zahlen. Ich möchte dringend bitten, nehmen Sie den Mehrheitsantrag an, der bis zu 5% geht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Voß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Voß** (Cutin): M. H.! Es ist so, wie Herr Abg. Koch vorhin schon hervorgehoben hat. Es sind von der Gegenseite, von der Mehrheit wenig Gründe angeführt worden, die tatsächlich durchschlagend sind. Ich glaube nicht, daß die Befürchtungen, welche die Minderheit ausgesprochen hat, eintreten werden. Es sind einzelne Beispiele angeführt worden, die nach meinem Dafürhalten nicht überzeugend sind. Wenn z. B. Herr Abg. Wilken sagt, in das Fürstentum ziehen hauptsächlich Leute mit einem Einkommen bis zu 10 und 12000 *M*, infolgedessen könne man ruhig mit dem Tarife bis zu 5% gehen, weil diese Leute nicht mehr getroffen werden als in Preußen, so bin ich dagegen der Meinung, daß auch diese Steuerzahler abgeschreckt werden, wenn sie nur hören, daß unser Tarif bis 5% hinaufgeht. Außerdem aber wollen wir den Zuzug doch wohl nicht auf solche verhältnismäßig kleinen Steuerzahler beschränken. Wir haben den lebhaften Wunsch, daß auch reiche Leute zu uns ziehen; denn, was diese zahlen, das brauchen die anderen Einkommen nicht mehr zu tragen.



Sie können entlastet werden. M. H.! Sie können doch nicht bestreiten, daß wir in hohem Maße auf den Zuzug angewiesen sind und es ist von Herrn Zeidler nicht begründet, wenn er Einspruch dagegen erhebt, daß das im Berichte hervorgehoben ist. Das mußte als ein Umstand hervorgehoben werden, auf den man das allergrößte Gewicht legen muß. Wir, die wir dies erkennen, werden doch das Recht haben, unsern Standpunkt zu begründen.

Herr Abg. Voß (Pansdorf) hebt hervor, wir hätten heute keine hohen Steuern. Das hängt eben mit dem Zuzug steuerkräftiger Personen zusammen, den wir bis dahin hatten, weil unsere Steuern nicht höher als im Nachbargebiet waren. Ich befürchte aber, daß hierin eine Aenderung eintritt, wenn so hohe Steuersätze eingeführt werden, daß der Zuzug stockt. Gerade, weil wir keine hohen Steuern haben, ist die Steuerkraft in den Jahren 1902/07 jährlich um etwa 12 000 *M* gestiegen, im Jahre 1902/03 war die Einkommensteuer auf 142 000 *M* veranlagt und im jetzigen Voranschlage ist sie mit 205 000 *M* eingestellt. Das ist nur auf den Zuzug zurückzuführen, darauf muß mit aller Schärfe hingewiesen werden. Nicht das Gewerbe, noch auch die Landwirtschaft ist es, die wesentlich höhere Erträge gebracht haben, noch weniger aber die Arbeiterschaft, wie Herr Zeidler meint. Wenn die Arbeiter auch in Stockelsdorf und Schwartau höher eingeschätzt sind als auf dem Lande, so bringt das keine Erträge, die in die Tausende hineingehen. Herr Abg. Zeidler hebt hervor und will damit anscheinend einen Gegensatz zu mir und meiner Auffassung über steuerliche Gerechtigkeit konstruieren, daß ein Mann, der 50 000 bis 60 000 *M* Einkommen hat, sehr wohl hohe Steuern zahlen könne. Ja, m. H., das kann er wohl, nur müssen wir ihn haben, die Nürnberger hängen keinen, sie haben ihn denn! (Heiterkeit.) Wenn er aber nicht zu uns kommt, weil er sein Einkommen nur mit 4% versteuern will, so haben die kleinen Steuerzahler den Nachteil davon. Ich trete für den Tarif von 4% ein, weil ich will, daß die unteren Steuerstufen entlastet werden. Wenn wir die großen Steuerzahler nicht haben, dann muß der Mittelstand und müssen die kleinen Leute eben mehr Steuern aufbringen, und es ist leicht möglich, daß wir dann über 100% der Steuer hinausgehen müssen! Ich stehe doch wohl nicht in dem Rufe, wie Herr Abg. Gerdes angedeutet hat, daß ich zu liebevoller Rücksichtnahme gegenüber den größeren Steuerzahlern bereit wäre. Vielmehr stehe ich auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Koch, daß ich die gut situierten Leute nicht schonen möchte. Ich vertrete lediglich Zweckmäßigkeitsrücksichten. Ich will eine praktische Steuerpolitik. Davon ist die Mehrheit und Herr Gerdes mit ihr weit entfernt.

Was die generelle Aenderung des Tarifes anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß seitens der Regierung gesagt ist, daß er nach einigen Jahren wohl geändert werden könne. Natürlich soll damit gesagt werden, daß die unteren Steuerstufen tunlichst entlastet werden sollen. Ich meine nun, wenn wir nach einigen Jahren den Tarif doch revidieren wollen, so ist es vorsichtiger, jetzt den Höchstsatz auf 4% zu normieren. Wenn wir später überblicken können, was Preußen mit seinem Einkommensteuergesetz gemacht hat, wenn feststeht, daß es auch bis 5% geht, dann können

wir unseren Tarif auch erweitern. Das hat bis dahin gerne Zeit, zumal feststeht, daß auch bei 4% Höchstsatz ein Mehrertrag an Steuern erzielt wird. Ich möchte daher bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen, das liegt tatsächlich im Interesse des Fürstentums. Man macht doch nicht Gesetze, um irgend einer Theorie zu dienen, sondern in Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 17, Antrag der kleineren Minderheit. Das Wort hat Herr Abg. Zeidler zur Geschäftsordnung.

Abg. Zeidler: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 16, Antrag der größeren Minderheit. Ich bitte die Herren, die Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 15 und bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 18:

Annahme des Artikel 20 in der aus den Beschlüssen des Landtages zu vorstehenden Anträgen hervorgehenden Fassung.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 19:

Annahme des Artikel 21 mit der Aenderung, daß Ziffer 1 folgende Fassung erhält:

Für jeden eine Schule besuchenden oder noch nicht schulpflichtigen Haushaltungsangehörigen wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sofern das Einkommen die Höhe von 3600 *M* nicht erreicht, ein Betrag in Abzug gebracht und zwar von 50 *M* für das erste Kind, von je 75 *M* für das zweite und dritte und von 100 *M* für jedes folgende Kind und in Ziffer 3 hinter den Worten „Ziffer 4“ die Worte „und 5“ eingefügt werden.

Antrag 20:

Annahme des Artikel 21 in der aus der Beschlüßfassung des Landtages zu Antrag 19 hervorgehenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 19 und 20 und zum Artikel 21. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge, die ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 21:

Annahme des Artikel 22 mit der Aenderung, daß in Ziffer 4 die Worte „und Genossenschaften“



gestrichen werden und statt dessen „usw.“ gesetzt wird.

Antrag 22:

Annahme der Artikel 23 und 24.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 21 und zum Artikel 22, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrage 22 und zum Artikel 23, 24. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich auch hier die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 21 und 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 23:

Annahme der Artikel 25 bis 43.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 23 und zum Artikel 25 bis 43. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 24:

Annahme des Artikel 44 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz die Worte „und sind diese zur Hälfte von der Gesamtgemeinde zu erstatten“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Bericht-erstatte verziehtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 25 lautet:

Annahme der Artikel 45 bis 71.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 45 bis 71. Das Wort ist zum Antrag 25 nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 26 lautet:

Annahme der Artikel 72 bis 80.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 26 und zum Artikel 72 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Ich kann nicht unterlassen, mein Bedauern auszusprechen, daß der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen ist, daß er den Artikel 72 unverändert bestehen lassen will. Die Bestimmung, nach welcher der Staat das Recht hat, den Steuerbetrag von dem Dienstberechtigten einzuziehen, hat bei unserem Einkommensteuergesetz im Lande zu großer Unzufriedenheit Veranlassung gegeben und auch zu Unzuträglichkeiten. Ich sehe, daß der Regierungsbevollmächtigte Gründe angeführt hat, die ja ganz nett klingen, die nach meiner Ansicht aber mehr darauf hinzielen, daß der Staat größere Sicherheit haben will, seine Steuern zu kriegen. Ich bin der Ansicht, daß der Staat dies Mittel dazu nicht benutzen muß. Er muß sehen, daß er die Steuern bekommt, wo er sie zu fordern hat. Ich will nicht beantragen, den Antrag abzulehnen, das hilft doch nichts, da es ein einstimmiger Antrag des Ausschusses ist. Ich habe aber meinem Bedauern Ausdruck geben wollen. Wenn man das wirklich will,

dann müßte der letzte Satz gestrichen werden, daß der Dienstberechtigte die Steuer vom Lohn des Dienstverpflichteten zurückbehalten kann. So wie es hier steht, gibt es Veranlassung zur Unzufriedenheit.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer**: M. H.! Die Beordnung, die im Einkommensteuergesetz in dieser Beziehung vorgesehen ist, verfolgt den Zweck, die Steuererhebung in Bezug auf die Beteiligten zu vereinfachen. Es kommt nicht allein darauf an, daß der Staat sein Geld bekommt, sondern vor allem, daß er nicht gehalten ist, zu den Beträgen nicht im Verhältnis stehende Mühe und Arbeit aufzuwenden. Wir wissen alle, wie die Sache liegt. Es handelt sich bei den Dienstboten und Gewerbegehilfen um unverheiratete Leute, die in der Regel mit dem Gelde nicht so sparsam umgehen, wie ein Hausvater. Infolgedessen ist gewöhnlich nichts zu bekommen. Es bleibt dann dem Staat nichts übrig als zu pfänden und weil sie bewegliche Sachen, die der Pfändung unterliegen, nicht haben, ist man gezwungen, zur Beschlagnahme des Lohnes überzugehen. Dann kommen Schwierigkeiten für den Dienstherrn, die meines Erachtens viel größer sind, als wenn er von vornherein berechtigt ist, die Steuer abzuziehen. Daß Unzuträglichkeiten entstehen können, besonders dann, wenn es sich um sehr häufigen Wechsel handelt, wie das ja bei Gewerbegehilfen und Dienstboten der Fall ist, das wird zugestanden. Die Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz enthalten aber Vorschriften, daß, wenn Unbilligkeiten entstehen können, von der Beitreibung der Steuer bei der Herrschaft abgesehen werden soll. Dem entsprechend ist auch bereits anerkannt, daß, wenn die Herrschaft, bei der ein Dienstbote den Dienst verlassen hat, nicht in der Lage war, zu wissen, was der Betreffende für Steuern zu zahlen hatte und deshalb die Steuern nicht zurückbehalten konnte vom Lohn, dann von der Beitreibung gegen die Herrschaft abzusehen ist. M. H.! Sie können gewiß sein, daß die Staatsregierung darauf hinwirkt, daß diese Bestimmung nicht in rigoröser Weise gehandhabt wird. Wenn letzteres aber nicht geschieht, dann bin ich überzeugt, daß die geschehene Beordnung die Steuererhebung in Bezug auf die Dienstboten nur vereinfacht.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes**: Ich möchte Herrn Abg. Tanzen erwidern, es hat allerdings Unzufriedenheit im Lande hervorgerufen, auch bei uns. Aber wir haben uns im Ausschuß vom Herrn Regierungsvertreter überzeugen lassen, welcher sagte, wenn Unbilligkeiten vorliegen, würde es nicht so genau gehalten werden. Uebrigens, bisher nach dem alten Gesetz haben auch die Dienstberechtigten die Steuern bezahlt. Den letzten Satz möchte ich aber in keiner Weise gestrichen haben. Es ist bisher schon so gemacht worden, die Steuer war aber so gering und wurde stillschweigend von dem Dienstberechtigten bezahlt. Dann möchte ich hinzufügen, dies Aufheben, was davon gemacht worden ist in diesem Jahre, wird jedenfalls im nächsten Jahre bedeutend schwinden. Die Dienstberechtigten werden sich darauf einrichten. Es gibt ja einige Leute, die ihre Dienstboten häufig wechseln. Die werden schon zusehen, daß sie zu ihrem Gelde kommen.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Artikel 72 und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Voß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Voß:** M. H.! Diese etwas schwierigere Frage hat uns nicht allein diesmal im Ausschuß länger beschäftigt, sondern auch vor 2 Jahren, als der Entwurf für das Herzogtum beraten wurde. Das Ergebnis ist jedesmal gewesen, daß wir den Gesetzentwurf angenommen haben, daß wir es für richtig hielten, keine Änderungen vorzunehmen. Im Provinzialrat des Fürstentums Lübeck hat diese Frage auch zu weiteren Ausführungen Anlaß gegeben. Dort waren ebenfalls die Meinungen geteilt. Ein Teil der Herren stellte sich aber schließlich trotz anfänglicher Opposition auch auf den Boden des Gesetzentwurfs. Und ich glaube auch, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Dienstboten Steuern zahlen sollen, daß man es dann nicht anders machen kann, als es durch den Entwurf vorge schlagen wird. Schwierigkeiten werden sich jedesmal ergeben, ob man die eine oder die andere Art wählt. Wenn der Dienstbote selbständig zahlen soll, wird es so kommen, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte schon hervorhob, daß der Herr sehr oft für den Dienstboten bezahlen muß, daß oft das Gericht eingreift und ihn belästigt. Und umgekehrt, wenn der Herr von vorneherein die Steuern bezahlen soll, wird es mitunter vorkommen, daß er das Geld von dem Lohn nicht mehr abziehen kann, weil der Dienstbote diesen schon weg hat. Das eine wie das andere ist unangenehm. Aber es gibt manche Sachen im Leben, die unangenehm sind und die man ertragen muß. Ich möchte Sie doch bitten, den Antrag anzunehmen, einestheils im Interesse des Staats, andernteils weil sich dabei keine größere Belästigung für die Dienstberechtigten ergibt, als wenn die Steuern von dem Dienstverpflichteten selbst erhoben würden.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu Artikel 73, 74, 75. Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Die Stadt Cutin ist in betreff der Hebung der Einkommensteuer gegenüber den ländlichen Gemeinden in Vorzug. Während die Stadt Cutin für die Einforderung der Steuern bezahlt bekommt, müssen die Bauervögte die Einkommensteuer in den Dörfern unentgeltlich einfordern, und an die Amtseinknehmer abliefern. Für die Steuerzahler auf dem Lande ist es wegen der weiten Wege viel umständlicher, ihre Steuern an den Amtseinknehmer abzuliefern als in Cutin und Schwartau, wo der Amtseinknehmer am Orte wohnt. Nun sieht der Artikel 75 eine Bestimmung vor, nach welcher auch anderen Gemeinden die Hebung der Steuern gegen eine Vergütung von $1\frac{1}{2}\%$ übertragen werden kann. Ich bin überzeugt, daß Anträge in dieser Beziehung genügend kommen werden und möchte die Staatsregierung ersuchen, wenn solche Anträge eingehen, dieselben zu genehmigen, vorausgesetzt daß nicht gewichtige Gründe dem entgegenstehen.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Die Ansicht des Herrn Abg. Voß teile ich nicht ganz. Ich glaube kaum, daß sich viele Gemeinden finden werden, die einen diesbezüglichen Antrag stellen, die Steuern selbst zu erheben und die $1\frac{1}{2}\%$ ein-

zuheimsen. Es wird sich bei den meisten Gemeinden nicht bezahlt machen, und deshalb wird man es unterlassen. Ich möchte vielmehr wünschen, daß man den Gemeinden in der Weise eine Erleichterung verschafft, daß der Steuereinknehmer an bestimmten Tagen nach den einzelnen Gemeinden hingeht, die dann veröffentlicht werden, um es den Leuten der Gemeinde zu erleichtern. Es sind tatsächlich Schwierigkeiten vorhanden. Die Steuerzahler sind heute verpflichtet, von einem großem Umkreis die Steuern hinzubringen nach dem Amtseinknehmer, und wenn sie selbst persönlich es hinzubringen müssen, so geht ihnen in der Regel ein halber Tag verloren. Ich glaube auch, daß von der Regierung Entgegenkommen gezeigt werden wird, daß auf diesem Gebiete Änderungen eintreten müssen. Z. B. für die Gemeinde West-Ratekau wäre es sehr wünschenswert, wenn an bestimmten Tagen der Amtseinknehmer anwesend sein würde, um die Steuern zu heben. Ich glaube, die Steuerzahler würden sehr befriedigt davon sein, und möchte ich die Staatsregierung bitten, etwas mehr Rücksicht zu üben und den Gemeinden das Steuerzahlen in der von mir angedeuteten Weise zu erleichtern.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich möchte nur der Behauptung widersprechen, daß die Stadt Cutin bevorzugt sei. Davon kann keine Rede sein. Sie erhält 3% der Einkommensteuer als Entschädigung für ihre Arbeit, und zwar für die Arbeit der Schätzung und der Hebung. Es ist den anderen Gemeinden ebenfalls konzediirt, daß, wenn sie die Arbeit übernehmen, sie auch dieselbe Entschädigung haben sollen. Man kann also nicht davon reden, daß die Stadt Cutin bevorzugt sei. Das könnte man behaupten, wenn die anderen Gemeinden nicht dies Recht erlangen könnten, obwohl sie es vielleicht haben möchten.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich habe allerdings gesagt, daß die Stadt Cutin bevorzugt sei, und habe dabei die jetzigen, bestehenden Verhältnisse im Auge. Die Stadt Cutin zieht die Steuern durch ihren Stadtkassierer ein. Die Bauervögte in den Dorfschaften ziehen die Steuern ebenfalls ein und liefern sie an den Amtseinknehmer ab. Sie bekommen dafür aber nichts. Das ist die Bevorzugung, die heute zu Gunsten der Stadt Cutin besteht.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Zeidler anbetrifft, so sind Herr Zeidler und ich uns im ganzen eigentlich beinahe einig. Er will nur, daß der Amtseinknehmer herumreist und die Steuern einfordert. Ich will diese Einforderung den Gemeindeführungsführern übertragen. So wie die Hebung der Steuern in Cutin dem dortigen Stadtkassierer übertragen werden kann, könnte sie ebenso gut auch den Gemeindeführungsführern in den Landgemeinden übertragen werden, und dann braucht der Amtseinknehmer nicht im Lande herumzureisen.

Präsident: Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Voß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Voß:** Ich will nur mit kurzen Worten darauf hinweisen, daß Herrn Abg. Voß ein weiterer Irrtum passiert ist, als er eben von der Art und

Weise sprach, wie auf dem Lande die Steuern erhoben werden. Das ist ja eine freiwillige Tätigkeit, die der Bauervogt ausübt. Jeder Steuerzahler ist verpflichtet, die Steuern beim Amtseinnnehmer abzuliefern. Wie er das ausführt, ist seine Sache. Wenn der Bauervogt so liebenswürdig ist und einen Boten herumschickt, der die Steuern einsammelt, um den Steuerzahlern eine Arbeit abzunehmen, so ist das eine Einrichtung, die vom Gesetz nicht vorgeschrieben ist, wozu er also keineswegs verpflichtet ist. Wie man darin eine Benachteiligung des Landes erblicken kann, ist mir völlig unverständlich.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu Artikel 76 bis 80. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die 1. Lesung des Gesetzentwurfs beendet. Anträge zur 2. Lesung sind bis Dienstag mittag 12 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr 6. Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes für das Fürstentum Lübeck. (Anlage 44 II.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der Artikel 1 bis 4 einschl.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und über den Artikel 1 des Gesetzes und den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tews.

Berichterstatter Abg. **Tews:** M. H.! Nachdem das Einkommensteuergesetz festgestellt worden ist, sind der Staatsregierung auch die Wege geebnet worden, jetzt eine bessere und gerechtere Besteuerung hinsichtlich der Grundsteuer und der Gebäudesteuer vorzunehmen, indem sie das Kapital hierzu mitheranzuziehen imstande ist. Und deshalb hat sie eine Vermögenssteuer eingeführt, die wohl geeignet ist, zum Segen des Landes zu wirken, besonders da hier die besonderen Verhältnisse des Fürstentums Lübeck in betreff des Tarifs berücksichtigt sind.

Präsident: Herr Abg. Voss (Bansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voss:** M. H.! Ich war anfänglich der Meinung, daß man das Vermögenssteuergesetz ablehnen solle, weil dasselbe eine zu starke Belastung für die Steuerzahler des Fürstentums mit sich bringen würde. Da doch ein sehr großer Fehlbetrag im Staatshaushalt des Fürstentums gar nicht zu decken ist, schien mir diese Steuer überflüssig zu sein. Im Verlaufe der Verhandlungen im Ausschuss bin ich aber zu der Ansicht gelangt, daß man das Gesetz so gestalten kann, daß eine wesentliche Mehrbelastung der Steuerzahler nicht herbeigeführt wird, wohl aber eine gerechtere Verteilung der Steuern, indem man die Grund- und Gebäudesteuer zu einem wesentlichen Teil außer Hebung setzt und in dieser Weise den Fehlbetrag durch die Vermögenssteuer ausgleicht, um damit bezüglich der verschuldeten Grund- und Gebäudebesitzer eine gerechtere Verteilung der Steuern herbeizuführen. Ich habe mich im Ausschuss dahin ausgesprochen, daß die Grund- und Gebäudesteuer gleichmäßig ähnlich so, wie es nach dem Vermögenssteuergesetz im Herzogtum geschehen ist, eventl. bis zu $\frac{3}{12}$ außer Hebung

gesetzt werden solle. Ich habe den Antrag der Minderheit gestellt, der den Artikel 52 dahin ändern will, daß die Grund- und Gebäudesteuer sogleich zu $\frac{4}{12}$ und eventl. bei 100 000 *M* zu $\frac{9}{12}$ außer Hebung gesetzt wird. Ich behalte mir vor, bei Artikel 52 auf diese Sache näher einzugehen.

Präsident: Das Wort ist zu Artikel 1 und dem Gesetzentwurf im ganzen nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Artikel 2, 3, 4, schließe die Beratung. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des Artikels 5

und zum Artikel 5. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme des Artikels 6

und zum Artikel 6. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 4 lautet:

Annahme der Artikel 7 bis 23 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 7 bis 23. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 24 sind 2 Anträge gestellt. Der Minderheitsantrag 5 lautet:

Annahme des Artikels 24 Absatz 1 in folgendem Wortlaut:

Die Vermögenssteuer wird nach dem in Mark festgestellten Werte des gesamten steuerbaren Vermögens berechnet, soweit dieser durch 1000 teilbar ist und zwar nach den folgenden näheren Bestimmungen:

1. Die von der Einkommensteuer freigelassenen und die zu den Stufen 1—4 der Einkommensteuer veranlagten Personen bleiben frei.
- Im übrigen beträgt die Steuer:
2. in den Stufen 5—10 $\frac{9}{20}$ % jedoch nicht mehr als $\frac{6}{10}$ der Jahreseinkommensteuer;
3. in den Stufen 11—16 $\frac{7}{20}$ % jedoch nicht mehr als $\frac{7}{10}$ der Jahreseinkommensteuer;
4. in den Stufen 17—22 $\frac{8}{20}$ % jedoch nicht mehr als $\frac{9}{10}$ der Jahreseinkommensteuer;
5. in den Stufen 13 und 24 $\frac{9}{20}$ % jedoch nicht mehr als $1\frac{1}{8}$ der Jahreseinkommensteuer;
6. in den Stufen 25 und 26 $\frac{10}{20}$ % jedoch nicht mehr als $1\frac{1}{6}$ der Jahreseinkommensteuer;
7. in den Stufen 27 und 28 $\frac{10}{20}$ % jedoch nicht mehr als $1\frac{1}{4}$ der Jahreseinkommensteuer;
8. in den ferneren Stufen stets $\frac{10}{20}$ %;
9. bei einem steuerbaren Vermögen von mindestens 100 000 *M* ohne Rücksicht auf die Höhe der Jahreseinkommensteuer stets $\frac{10}{20}$ %;
10. für die nach Artikel 3 der Vermögenssteuer unterliegenden Personen beträgt die Steuer ohne Rücksicht auf die Bestimmungen unter Ziffer 1 bis 7 stets $\frac{10}{20}$ %.

Der Antrag 6, Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des Artikels 24.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträgen und über den Artikel 24 und gebe das Wort Herrn Abg. Boß (Gutin).

Abg. **Boß**: M. H.! Ich habe wieder die Minderheit zu vertreten. Die Minderheit steht auf dem Standpunkt, daß die Vermögenssteuer eingeführt werden muß, weil sie gerecht ist. Es ist aber nach ihrer Ansicht eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, wie hoch man den Tarif führen soll. Und da sind wir der Meinung, daß man nicht höher als $\frac{1}{2}\%$ gehen darf, weil die Ergänzungssteuer in Preußen auch nur $\frac{1}{2}\%$ beträgt. Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag anzunehmen, umsomehr da die Minderheit vorhin bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes nicht durchbringen konnte. Da sind wir auf 5% als Höchstfuß gekommen. M. H.! Umso dringender ist es, jetzt mit der Minderheit gehen und für $\frac{1}{2}\%$ zu stimmen aus denselben Gründen, welche vorhin angeführt worden sind für den Antrag der Minderheit zum Einkommensteuergesetz. Ich darf noch hinzufügen: Bedeutend wichtiger schien es mir, bei der Einkommensteuer den Höchstfuß auf 4% zu beschränken. Hätten Sie da meinem Antrag zugestimmt, dann wäre ich hier für $\frac{3}{4}\%$ zu haben gewesen. Aber nun muß ich Sie um so dringender bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler**: M. H.! Mein Freund Hug und ich hatten ursprünglich die Absicht, einen Antrag zu stellen, die Vermögenssteuer den im Herzogtum geltenden Sätzen anzupassen. Wir sind aber davon abgekommen, weil wir keine Ursache haben, Steuern auf Vorrat zu bewilligen und zum andern auch jedenfalls mit unserem Antrag im Landtag wenig Gegenliebe gefunden hätten. Weil er ausichtslos gewesen wäre, sind wir davon abgegangen und haben uns der Mehrheit angeschlossen, indem wir für den Antrag, wie ihn die Regierungsvorlage vorsieht, stimmen. Ich bin aber ganz entschieden gegen den Antrag der Minderheit, der nur $\frac{10}{20}\%$ Vermögenssteuer erheben will, und zwar aus denselben Gründen, die bei dem Einkommensteuergesetz schon genügend erörtert worden sind. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, hier viel Worte zu verlieren, zumal diejenigen Abgeordneten, die mit der Minderheit stimmen werden, sich vom Gegenteil nicht überzeugen lassen werden. Ich kann Sie deshalb nur bitten, dem Antrag der Mehrheit, d. h. der Regierungsvorlage, zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews**: M. H.! Ich möchte nur bemerken, daß diesmal die Mehrheit sich auf der goldenen Mittellinie befindet zwischen dem oldenburgischen Tarif und dem preußischen, und daß ich hier dem Herrn Boß nicht folgen kann, weil er sich unter dem preußischen Tarif bewegt. Davon möchte ich entschieden abraten. Der preußische Tarif fängt an mit $\frac{1}{2}\%$ und endigt auch damit.

Präsident: Herr Abg. Boß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Boß**: M. H.! Ich möchte zur Klarstellung der Sache bemerken, daß, wenn der Antrag der Minderheit

Gesetz wird, der $\frac{1}{2}\%$ als Vermögenssteuer vorsieht, daß dann die Bestimmung, die darauf hinausgeht, die Grund- und Gebäudesteuer zum Teil aufzuheben — und zwar zu einem höheren Teil als $\frac{2}{12}$ der Grundsteuer und $\frac{3}{12}$ der Gebäudesteuer — nach dem Antrag der Minderheit sowohl wie dem der Mehrheit illusorisch wird, denn bei $\frac{1}{2}\%$ Vermögenssteuer wird meines Erachtens die Summe von 70 000 M nicht herauskommen.

Präsident: Herr Abg. Boß (Gutin) hat das Wort.

Abg. **Boß**: Wenn ich Herrn Abg. Tews richtig verstanden habe, wollte er sagen, daß die preußische Ergänzungssteuer schärfer sei als dieser Tarif. Das ist aber wohl ein Irrtum. Der preußische Steuertarif setzt erst ein bei 6000 M Vermögen. (Sehr richtig!) Was darunter ist, bleibt frei. Es kann aber Vermögen bis 20 000 M freigelassen werden, während in Oldenburg schon das kleinste Vermögen besteuert wird. Im allgemeinen wird man sagen können, daß die Vermögenssteuer im Fürstentum Lübeck höher sein wird als in Preußen, wenn dieser Tarif angenommen wird. Ich hoffe aber, daß mein Antrag angenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews**: Hier sind ebenfalls die unteren 6, 8 und 10 000 M freigelassen. (Widerspruch.) Wenn der Mann kein Einkommen hat, zahlt er nichts, weil er nur von seinem Einkommen lebt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 5, den Antrag der Minderheit, der von der Regierungsvorlage abweicht. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit, den ich eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 6 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Annahme der Artikel 25—51.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7 und Artikel 25—51. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 8 zum Artikel 52:

Der Artikel 52 erhält folgende Fassung:

Soweit nach diesem Gesetze die Grundstücke und Gebäude der Vermögenssteuer unterliegen, soll die von demselben zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer vom 1. Mai 1908 an zu $\frac{4}{12}$ und vom 1. Mai 1910 an, wenn die Reineinnahme an Vermögenssteuer für das Steuerjahr 1909 60 000 M beträgt, zu $\frac{5}{12}$,

bei einer solchen von 70 000 M zu $\frac{6}{12}$

" " " " 80 000 " " $\frac{7}{12}$

" " " " 90 000 " " $\frac{8}{12}$

" " " " 100 000 " " $\frac{9}{12}$

außer Hebung gesetzt werden.

Es ist dies der Antrag einer Minderheit. Die Mehrheit beantragt im Antrag 9:

Soweit nach diesem Gesetze die Grundstücke und Gebäude der Vermögenssteuer unterliegen (Art. 2 bis 23), soll die von demselben zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer vom 1. Mai 1908 an außer Hebung gesetzt werden:

zu $\frac{2}{12}$ der Grundsteuer, und
zu $\frac{3}{12}$ der Gebäudesteuer, und

vom 1. Mai 1910 an, wenn die Reineinnahme an Vermögenssteuer für das Steuerjahr 1909 die Höhe erreicht von

| | | |
|--------|-----------|--|
| 70000 | <i>M.</i> | zu $\frac{3}{12}$ der Grundsteuer und $\frac{4}{12}$ der Gebäudesteuer, |
| 80000 | <i>M.</i> | zu $\frac{4}{12}$ der Grundsteuer und $\frac{5}{12}$ der Gebäudesteuer, |
| 90000 | <i>M.</i> | zu $\frac{5}{12}$ der Grundsteuer und $\frac{6}{12}$ der Gebäudesteuer, |
| 100000 | <i>M.</i> | zu $\frac{6}{12}$ der Grundsteuer und $\frac{7}{12}$ der Gebäudesteuer. |

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 8 und 9 und zum Artikel 52 des Gesetzentwurfs und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Meyer.

Oberfinanzrat **Meyer**: *M. H.!* Beide Anträge weichen von der Vorlage der Staatsregierung ab. Die Regierung kann sich aber mit dem Antrag 9 einverstanden erklären, dagegen nicht mit dem Antrag 8.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tews hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Tews**: Ich schließe mich dem Antrag — eigentlich Vorschlag des Herrn Abg. Voß (Pansdorf) — vollkommen an. Wenn 100000 *M.* herauskommen und dafür $\frac{9}{12}$ der Grund- und Gebäudesteuer erlassen werden, dann behält die Regierung noch ungefähr 20000 *M.* übrig. Wenn sie immer mit der Einwendung kommt, daß sie auch ja zu den landwirtschaftlichen Ausgaben etwas beiträgt, ja, sie leistet doch auch Ausgaben zum Gewerbe, trotzdem keine Gewerbesteuer erhoben wird. Sie leistet auch Ausgaben für Handel und Verkehr durch den Beitrag von 26000 *M.* an die Eutin-Lübecker Eisenbahn usw. Wenn sie noch 25000 *M.* nachbehält, kann sie sich wohl mit der Aenderung einverstanden erklären.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß**: Die Erklärung von Seiten der Staatsregierung hat mich eigentlich überrascht. Ich sehe nicht ein, weswegen die Staatsregierung bei dem Vermögenssteuergesetz für das Fürstentum eine andere Stellung einnimmt als bei dem Gesetz für das Herzogtum. Auch im Herzogtum wird die Grund- und Gebäudesteuer evtl. bis zu $\frac{9}{12}$ außer Hebung gesetzt. Mehr bezweckt auch der Antrag der Minderheit nicht. Ich meine, daß das, was für das Herzogtum in dieser Weise schon heute Geltung hat, daß das auch für das Fürstentum Lübeck Geltung bekommen könnte. (Zwischenruf.) Evtl. hätte es Geltung gekriegt, Herr Abg. Feigel. $\frac{9}{12}$ bleiben bestehen. Als wir das Gesetz für das Herzogtum damals beschloßen, wußten wir nicht, wieviel Vermögenssteuer im Herzogtum einkommen würde, ebenso-

wenig wie wir jetzt wissen, wieviel Vermögenssteuer im Fürstentum einkommen wird.

Dann muß ich mich noch mit dem Antrag der Mehrheit befassen. Ich gehöre zur Minderheit des Ausschusses und möchte sagen, die Mehrheit begründet ihren Antrag damit, daß die Schätzung zur Gebäudesteuer, die zum erstenmal 1906 stattgefunden hat, bedeutend schärfer gewesen sei als die frühere alte Schätzung zur Grundsteuer. Ich gebe zu, daß die Schätzung zur Gebäudesteuer zum Teil eine scharfe gewesen ist. Die vielen Eingaben und Reklamationen vom Lande geben Zeugnis davon. Der Minderheitsantrag, mein Antrag, will deshalb gerade auch die Grundsteuer sowohl als die Gebäudesteuer vielmehr ermäßigen als der Antrag der Mehrheit, und zwar aus folgendem Grunde. *M. H.!* Wir haben im Fürstentum Lübeck eine ganz andere Gesetzgebung sowohl im Schulwesen als auch soweit sie die Tragung der Wegelasten betrifft. Das ist wohl zu bedenken, im Fürstentum Lübeck trägt der Grundbesitz nach dem Verhältnis des Reinertrages die Wegelasten in den ländlichen Gemeinden allein. Die Gebäudebesitzer tragen keine Wegelasten. Das ist anders als im Herzogtum. Nur in der Stadt Eutin trägt der Gebäudebesitzer einen Teil zu den Straßenlasten bei. Und diese Vorbelastung des Grundbesitzers gegenüber dem Gebäudebesitzer ist für mich Grund genug, um der gleichmäßigen Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer das Wort zu reden. Wenn diese Bestimmung betreffs der Wegelasten nicht bestände, wäre die Sache eine ganz andere. Aber weil sie noch besteht, möchte ich bitten, die Grund- und Gebäudesteuer gleichmäßig aufzuheben. Obgleich die Schätzung zur Gebäudesteuer im Jahre 1906 etwas schärfer gewesen ist als die Schätzung zur Grundsteuer, möchte ich Sie bitten, für den Minderheitsantrag zu stimmen. Wenn die Regierung ihn dann ablehnt, läßt sich evtl. zur 2. Lesung ein Weg finden, den die Regierung annimmt.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler**: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat betont, was in Bezug auf die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer für das Herzogtum gut sei oder gut gewesen sei, müßte auch für das Fürstentum Lübeck gut sein. Ja, Herr Abg. Voß hat ganz übersehen, daß die Grundsteuer im Herzogtum bedeutend höher ist als im Fürstentum Lübeck, daß man also einen Vergleich nicht heranziehen kann. Andererseits kommt der Antrag der Mehrheit gerade denjenigen Kreisen, welche im vergangenen Jahre, als die Gebäudesteuer zum erstenmal geschätzt wurde, den meisten Lärm geschlagen haben gegen die zu hohe Einschätzung, gerade der Antrag der Mehrheit entgegen, indem von der Gebäudesteuer mehr erlassen wird, als es bei der Grundsteuer der Fall ist. Tatsächlich bringt die Gebäudesteuer bedeutend höhere Erträge als die Grundsteuer, was auch ohne Zweifel daraus zu ersehen ist, daß die Gebäudesteuer erst im vergangenen Jahre eingeführt ist, während die Grundsteuer schon seit 50 Jahren besteht.

Herrn Abg. Tews scheint ein Lapsus untergelaufen zu sein. Er behauptet, wenn die Vermögenssteuer 100000 *M.* erbringt und dafür $\frac{9}{12}$ der Grund- und Gebäudesteuer erlassen werden, daß dann noch zirka 20000 *M.* verbleiben.

Das ist wohl ein Rechenfehler. Meiner Ansicht nach bleiben nur 12500 *M.* Aber jedenfalls wenn dem Antrag der Minderheit zugestimmt werden soll, dann wäre es meiner Meinung nach richtig, die Grund- und Gebäudesteuer ganz und gar aufzuheben, denn die Grund- und Gebäudesteuer liefert dann nicht mehr diejenigen Erträge, die die Arbeit der Einschätzung, Hebung usw. hervorruft. Ich möchte Sie bitten, m. H., dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Es handelt sich um eine reine Zweckmäßigsfrage: Wie weit kann man gehen, um einen gerechten Ausgleich bei der Einführung der Vermögenssteuer herbeizuführen? Ich kann Sie nur bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Er entspricht jedenfalls den Wünschen der Bevölkerung des Fürstentums Lübeck am meisten.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Der Herr Abg. Boß (Pansdorf) meint, er könne nicht einsehen, weshalb die Beordnung im Fürstentum Lübeck eine andere sein solle, als sie im Herzogtum geschehen sei. Die Beordnung, die die Staatsregierung Ihnen vorschlägt, von der meint sie, daß sie gerade der Beordnung im Herzogtum entspricht. Wie Herr Abg. Zeidler schon bemerkt hat, sind die Prozentsätze in Bezug auf die Grund- und Gebäudesteuer durchaus anders im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck. Im Herzogtum beträgt die Grundsteuer 9% des Reinertrages und die Gebäudesteuer 5,3% des Gebäudemietwerts, während im Fürstentum sowohl die Grundsteuer wie die Gebäudesteuer 3,4% des Reinertrages bzw. des Gebäudemietwerts ausmachen. Diesen Unterschied haben wir in Rücksicht gezogen, und danach kamen wir zu dem Resultat, daß eine sofortige Ermäßigung nicht angemessen sei, daß, wenn die Grund- und Gebäudesteuer, wie sie jetzt im Fürstentum besteht, beibehalten bliebe, das Fürstentum gerade so oder ähnlich so dastehe wie das Herzogtum nach der Ermäßigung, die sofort eintritt. Nun wurde der Staatsregierung nachträglich aber klar, daß wohl nicht zu leugnen ist, daß die Gebäudesteuer im Fürstentum schärfer zur Einschätzung gelangt ist als im Herzogtum. Dadurch verschob sich das Verhältnis, und wesentlich aus diesem Grunde ist die Regierung damit einverstanden gewesen, daß von der Gebäudesteuer ein größerer Teil zu Ermäßigung kommt. Außerdem hat sie, weil genügende sachliche Gründe dagegen kaum vorlagen, sich auch damit einverstanden erklärt, im Interesse des Zustandekommens der Reform und um dem Provinzialrat entgegenzukommen, daß auch sofort ein mäßiger Erlaß stattfindet. Würde aber dieser erhebliche Erlaß stattfinden, den die Minderheit vorschlägt, dann kann man sagen, wäre es zweckmäßiger, wenn man den kleinen Rest auch noch erhöhe; und daß dafür die Regierung nicht zu haben ist, wissen Sie ja.

Wenn Herr Abg. Boß (Pansdorf) zur Begründung darauf hingewiesen hat, daß im Schulwesen eine andere Gesetzgebung im Fürstentum bestehe, so meine ich doch, daß unsere Gesetzesvorlagen ja gerade darauf hinausgehen, die gleichen gesetzlichen Bestimmungen einzuführen. Bei den Wegelasten ist das allerdings noch nicht in vollem Maße der Fall, sondern nur hinsichtlich der Chaussees. Aber Sie

wissen doch alle, daß eine Revision der Wegeordnung im Fürstentum Lübeck auch nur eine Frage der Zeit ist.

Präsident: Herr Abg. Boß (Gutin) hat das Wort.

Abg. **Boß:** Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten kann ich mich kurz fassen. Ich wollte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, mich Ihnen vorzustellen als ein Vertreter der Mehrheit. Zweimal habe ich mich in der Minderheit befunden. Zweimal bin ich mit meinem Minderheitsantrag hineingefallen. Jetzt befinde ich mich in der Mehrheit, und ich glaube, ich kann stolz erhobenen Hauptes das Resultat der Abstimmung abwarten. Ich glaube, der Antrag der Mehrheit wird angenommen werden. Das wäre auch gerecht, denn man kann tatsächlich nicht davon sprechen, daß der Grundbesitz im Fürstentum Lübeck übermäßig belastet wird. Nehmen wir an, daß die Vermögenssteuer 100000 *M.* erbringen wird — was durchaus nicht ausgeschlossen ist — dann bleiben von der Grundsteuer noch bestehen 1,7% und von der Gebäudesteuer 1,4%. Hier im Herzogtum dagegen, wenn dreiviertel der Realsteuern aufgehoben werden, bleiben bestehen von der Grundsteuer 2,25% und von der Gebäudesteuer 1,8%. Sie sehen also, daß der Grundbesitz im Fürstentum Lübeck wiederum dem Grundbesitz im Herzogtum gegenüber im Vorteil ist. Der Vorteil ist zwar kein großer, aber ist da. Dieser Vorteil würde noch wesentlich vergrößert werden, wenn Sie den Antrag der Minderheit annehmen würden. Die Folge würde sein, daß die Staatsregierung dies Gesetz nicht würde publizieren können. Und ich meine, das Resultat müssen wir vermeiden. Denn es ist doch nicht zu leugnen, daß das Vermögenssteuergesetz ein gutes Gesetz ist. Ich glaube auch nicht, daß der Grundbesitz damit unzufrieden sein wird, wenn Sie den Antrag der Mehrheit annehmen werden. Die Mehrheit hat zu Grunde gelegt die Beschlüsse des Provinzialrats und ist sogar noch darüber hinausgegangen, indem sie die Gebäudesteuer noch zu einem weiteren Zwölftel außer Hebung setzen will. Die Staatsregierung ist damit einverstanden. Dies kommt auch den Grundbesitzern auf dem Lande zu Gute, ich glaube noch mehr als den Hausbesitzern der Stadt. Denn gerade auf dem Lande klagt man über die hohe Veranlagung zur Gebäudesteuer. Wenn also diese etwas bevorzugt wird, so wird man sicherlich auf dem Lande darüber erfreut sein. Ich bitte daher, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich möchte mich zuerst gegen Herrn Abg. Zeidler wenden und ihm bemerken, daß ich mich nicht geirrt habe. Wenn von 100000 *M.* ⁹/₁₂ aufgehoben werden, dann werden nur 72000 und so und soviel hundert Mark erlassen bei der Grund- und Gebäudesteuer, also bleibt noch ein Teil davon übrig zur Staatskasse.

Dann möchte ich mich dagegen wenden, es wird immer hervorgehoben, als wenn die Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum Lübeck niedriger sei als im Herzogtum. Ja, Herr Boß, Sie wollen ja überhaupt die Gleichmacherei immer nicht haben! Wenn in alter Zeit das Bedürfnis nicht größer gewesen ist, daß 3,4% Grundsteuer erhoben werden, warum sollte man darauf kommen, noch mehr zu erheben? Und wie nachher das Bedürfnis vorhanden war,



erhob man bei der Gebäudesteuer denselben Prozentsatz. Das ist doch ganz gerecht! Warum soll man da höher greifen, weil die Verhältnisse bei uns doch besser sind als hier.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: Herr Oberfinanzrat Meyer hat gemeint, daß die Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum Lübeck deswegen nicht so weit ermäßigt werden könne, wie im Herzogtum, weil der Prozentsatz im Fürstentum Lübeck ein niedrigerer sei als im Herzogtum. M. H.! Da bin ich anderer Ansicht. Die Höhe der einzelnen Steuerätze, der Prozentsatz der Steuer, richtet sich nach meiner Ansicht nach dem Bedarf des Staatshaushaltes. Wenn die Finanzlage des Fürstentums bisher so gut gewesen ist, daß das Fürstentum mit 3,4 % auskommen konnte, während im Herzogtum 5,3 % erhoben worden sind, so ist das günstig. Das ist aber kein Grund, nun zu sagen, weil nur so wenig Prozente erhoben werden, soll nicht so viel ermäßigt werden als da, wo mehr bestehen. Das Fürstentum kann mit 3,4 % Gebäudesteuer seine Ausgaben decken. Das ist doch kein Grund, zu sagen, es soll nicht mehr aufgehoben werden und das bestehen bleiben, was im Herzogtum bestehen bleibt.

Dann muß ich mich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Zeidler wenden. Herr Abg. Zeidler hat gemeint, daß ein Viertel der Grund- und Gebäudesteuer nur 12500 *M* sind. Nein, das sind 28000 *M*. Die ganze Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum beträgt zirka 112000 *M*. Davon ist ein Viertel 28000 *M*, und da ist es meiner Ansicht nach doch wohl wert, daß man 28000 *M* im Fürstentum hebt, denn mit einer solchen Summe müssen wir rechnen und mit der kann man im Fürstentum mancherlei machen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! 28000 *M* ist allerdings eine durchaus beachtenswerte Summe. Sie würde aber nicht im Verhältnis stehen zu den Anforderungen an Mühe und Arbeit, die die Hebung beanspruchen würde. Im übrigen möchte ich zu den weiteren Ausführungen des Herrn Abg. Voß in bezug auf die Vergleichung zwischen dem Herzogtum und dem Fürstentum bemerken: Es handelt sich für die Staatsregierung darum, daß ein bestimmter Betrag an Grund- und Gebäudesteuer nicht aufgehoben werden darf, weil die Staatsregierung annimmt, daß insoweit die Steuer eine gerechte ist, indem sie nur ein Entgelt für das Interesse darstellt, das der Staat dem Grundbesitz in besonderem Maße entgegenbringt. Wenn dieser Betrag für alle Provinzen gleichmäßig bemessen wird, dann ist die logische Folge, daß, je weniger an Grund- und Gebäudesteuer in einer Provinz des Großherzogtums erhoben wird, umso weniger erlassen werden kann. Das ist einfach die mathematische Konsequenz.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Ich werde für den Antrag der Minderheit, Antrag 8, stimmen, und zwar deswegen, weil er am weitesten mit der Grund- und Gebäudesteuer aufräumt. Lieber wäre es mir noch gewesen, wenn der Antrag vorgelegen hätte, die Grund- und Gebäudesteuer

mit Stumpf und Stiel auszurotten, dann hätte man im Fürstentum Lübeck klare Verhältnisse geschaffen, die dem Herzogtum vorbildlich werden könnten.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: Herrn Abg. Voß (Pansdorf) gegenüber möchte ich bemerken, daß ich nur von der Grundsteuer gesprochen habe und nicht von der Gebäudesteuer. Wenn aber Herr Voß weiter folgert: „Es ist kein Grund zu sagen, weil die Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum Lübeck niedriger ist als im Herzogtum, deswegen darf man nicht soviel aufheben wie im Herzogtum“, so folgert er verkehrt. Es ist das erst recht kein Grund, jetzt mehr aufzuheben, weil die Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum Lübeck tatsächlich niedriger ist als im Herzogtum.

Herr Abg. von Fricken hat uns dann sein Herz offenbart, indem er erklärte, daß ihm am liebsten gewesen wäre, wenn der Antrag auf gänzliche Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer vorgelegen hätte. Ich glaube das Herr von Fricken gern. Aber jedenfalls hätte er mit einem diesbezüglichen Antrag im Landtag keine große Gegenliebe gefunden. (Na! Na! Heiterkeit.) M. H.! Es liegt absolut kein Anlaß vor, hier dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, d. h. die Gebäudesteuer bis zu $\frac{1}{4}$ aufzuheben. Die Verhältnisse sind tatsächlich ganz andere. Der Grundbesitz wird nicht so sehr zu den Lasten herangezogen, als es im Herzogtum der Fall ist. Also hat man gar keinen Grund, bei der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum Lübeck über die Regierungsvorlage hinauszugehen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und $\frac{1}{12}$ der Gebäudesteuer mehr aufzuheben, weil dies der Gerechtigkeit entspricht. Die Gebäudesteuer ist jetzt tatsächlich viel höher und ist man auch verpflichtet, sie zu einem höheren Betrage aufzuheben als die Grundsteuer.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich gehöre jetzt zur Minderheit. So klein ist diese Minderheit aber nicht. Wir standen anfangs uns gleich und gleich gegenüber, und nur der Hinzutritt des Herrn Kollegen Ahlhorn (Dsterenburg) hat bewirkt, daß es jetzt Mehrheits- und Minderheitsantrag gibt. M. H.! Seit 50 Jahren ist im Oldenburgischen Landtag gekämpft worden für die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer, und seit 50 Jahren hat sich die Regierung dagegen gewehrt. Es ist niemals ein Wort von Seiten der Regierung gefallen, daß die Grund- und Gebäudesteuer irgend einen Schimmer von Berechtigung hätte. Es ist immer zugegeben worden, daß der Grund und Boden vorbelastet sei. Es wurde deshalb auch 1896 ein Antrag von der Regierung gestellt und von dem damaligen Finanzminister begründet. Der sagte, er könne die Grund- und Gebäudesteuer im Herzogtum nicht aufheben, aber er wolle dagegen andere Wertobjekte besteuern. Dieser Antrag wurde allerdings abgelehnt. Was wollen wir jetzt? Nichts weiter, als die sämtlichen Steuerzahler im Fürstentum Lübeck gleichmäßig besteuern. Es sollen der Grund und Boden und die Gebäude nicht höher besteuert werden als andere Wertobjekte. Ich glaube, auch die Regierung wird zugeben, daß, nachdem wir Vermögens- und Einkommensteuer haben, die Grund- und Gebäudesteuer vollständig alle Berechtigung verloren hat. (Sehr richtig!) Wahr-



scheinlich wäre die Sache noch anders gekommen. Aber da schallte uns von Seiten des Herrn Regierungsvertreters das Wort „unannehmbar“ entgegen, und manche Herren dachten: „Lieber so, als eine ganze Ablehnung!“ Ich denke darüber anders. Wird das Gesetz heute abgelehnt mit seinen Vorzügen, die es hat, so überlasse ich der Regierung die Verantwortung. Ich denke mir aber, aufgehoben wird die Grund- und Gebäudesteuer doch! Aber die Regierung hat immer noch einen Trumpf in der Hand. Vielleicht wird sie die Stempelsteuer auf Immobilien erhöhen. Vielleicht hat sie auch irgend ein anderes Gesetz in petto. Wir sind nicht unbefehden, wir bitten bloß um eine gerechte, gleichmäßige Besteuerung. Und wenn dieser Satz der Regierung, der in der Begründung angegeben ist, gelten soll, eine der Gerechtigkeit entsprechende Besteuerung einzuführen, so möchte ich Sie bitten, stimmen Sie jetzt für den Antrag der Minderheit. Gelingt es heute nicht, so glaube ich, dauert es noch lange. Diejenigen, die für die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer stimmen, werden weiterkämpfen solange, bis sie vollständig aufgehoben ist. Ich bin überzeugt, die Regierung wird sich noch eines Besseren bedenken und auch jetzt das „Unannehmbar“ nicht für dauernd halten, sondern sich bis zur 2. Lesung besinnen, wenn heute der Antrag der Minderheit angenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Voss (Gutin) hat das Wort.

Abg. Voss: Herr Abg. Gerdes hat behauptet, der Kampf gegen die Grund- und Gebäudesteuer sei ungefähr 50 Jahre alt. Dabei ist die Grundsteuer erst im Jahre 1864 eingeführt worden. Herr Gerdes hat also behauptet, daß der Kampf schon von vornherein bestanden hätte. Nun mag es ja sein, daß in einigen Kreisen von Anfang an dagegen gekämpft worden ist, aber im großen ganzen hat man die Realsteuern früher doch für gerecht gehalten. Herr Abg. Gerdes hat nun aus dieser Frage eine Prinzipienfrage gemacht. Das hat bis dahin niemand so scharf zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Sie aber doch bitten, Ihre Prinzipien nicht bei uns zum Austrag zu bringen. Wenn Sie das wollen, dann fangen Sie bitte beim Herzogtum damit an und nicht beim Fürstentum Lübeck! Wir möchten nicht gern das Versuchskarnickel sein. Die Realsteuern ganz aufzuheben wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Grundbesitz im Herzogtum, dabei verweise ich darauf, daß der Grundbesitz bei uns noch weniger über zu große Belastung klagen kann als hier. Die Stempelsteuer haben wir noch nicht, und der Rest der Grund- und Gebäudesteuer ist geringer als hier. Darin kann ich Ihnen folgen, daß die steuerliche Belastung des Grundbesitzes keine höhere ist wie im Herzogtum. Das ist doch ein gerechter Standpunkt. Wozu wollen Sie aber eine derartige Ungleichheit schaffen, daß Sie im Fürstentum Lübeck die Grund- und Gebäudesteuer ganz aufheben, während sie hier im Herzogtum zu einem Teil bestehen bleibt! (Abg. von Fricken: Lieber nicht!) Sie sagen: „Lieber nicht.“ Jeder möchte gern wenig Steuern zahlen. Aber eins möchte ich doch hervorheben: Im Provinzialrat des Fürstentums Lübeck dominiert der Grundbesitz, die Stadt und die Flecken haben nur wenige Vertreter. Und diese Grundbesitzer haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Grund- und Gebäudesteuer bis

zur Hälfte aufgehoben würde. Ich betone noch einmal, daß der Landtag schon weiter gegangen ist. Wozu sollen wir päpstlicher sein als der Papst!

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Herr Abg. Gerdes hat gesagt, im Ausschuss wäre ihm das Wort „Unannehmbar“ entgegengeschallt, er wolle aber in diesem Falle sich dadurch nicht einschüchtern lassen, sondern hoffe, daß die Regierung nachgeben würde. So schlimm ist es mit dem „Entgegenschallen“ wohl nicht gewesen, denn wir haben ja den Wünschen der Mehrheit des Ausschusses nachgegeben und uns einverstanden erklärt mit diesem Tarif, den die Mehrheit vorschlägt. M. H.! Noch weiter gehen, das können wir nicht. Wir können es deshalb nicht, weil wir eine Steuerreform schaffen wollen, die wirklich die Finanzen des Fürstentums in Ordnung bringt und nicht eine, die uns zwingt, nach ein paar Jahren wieder zu kommen und zu sagen, die Steuerreform hat nicht genügt, wir brauchen mehr Steuern. Wir müssen doch einigermaßen vorsichtig vorgehen — wie wir es auch im Herzogtum getan haben — und abwarten, wie die Sache sich dann macht. Es ist schon allerlei an der Regierungsvorlage geändert, namentlich dahin, daß die Erträge niedriger werden. Ich bitte Sie dringend, nicht zu weit zu gehen und schließlich wieder alles aufs Spiel zu setzen. Was nützt es dem Grundbesitz im Fürstentum Lübeck, wenn schließlich aus der ganzen Sache garnichts kommt! Also lassen Sie es bei dem Mehrheitsantrag. Nachher kann sich ja das Weitere finden.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: Der Herr Regierungskommissar hat gesagt, der Rest der Grund- und Gebäudesteuer müsse bestehen bleiben als Entgelt für die Leistungen, die der Staat dem Grundbesitz zugute kommen ließe. Ich bin aber anderer Ansicht. Die Staatsregierung läßt allen Erwerbsklassen der Bevölkerung ihr Wohlwollen zukommen, den Gewerbetreibenden sowohl als den Handwerkern. Daß aber gerade dem Grundbesitz für die Leistungen des Staates Extralasten auferlegt werden, das kann ich durchaus nicht für richtig finden. Bei der Einkommen- und Vermögenssteuerschätzung hat man die ländlichen Gemeinden gerade fogut herangezogen wie alle anderen Klassen der Bevölkerung. Somit sehe ich nicht ein, daß gerade dieser Teil im Herzogtum eine Extravorbeltung notwendig hat.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Ich kann nicht anders. Im Finanzausschuss habe ich das bestritten, daß die Regierung gesagt hätte, sie würde das Gesetz nicht annehmen, wenn der Antrag der Minderheit angenommen würde. Darauf ist mir von der Mehrheit gesagt worden, die Regierung hätte klipp und klar erklärt, das Gesetz würde zurückgezogen werden von der Regierung, wenn der Antrag der Minderheit angenommen würde. Ich will aber gern annehmen, daß ich mich irre. Ich kann mir nicht denken, wie eine Steuer, die doch jedes Jahr regelmäßig einkommt — der Finanzminister kann mit Bestimmtheit damit rechnen —, wovon kein Pfennig ausfällt, wie eine solche Steuer abge-



schafft werden kann, wenn der Finanzminister nicht selber glaubt, die Steuer ist in der jetzigen Höhe nicht mehr haltbar. Die Regierung hat durch die Einbringung der Vorlage selbst gezeigt, daß die Grund- und Gebäudesteuer sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt, sie sieht ein, die Steuer muß mit der Zeit aufgehoben werden.

Herr Abg. **Boß** hat mir vorgehalten, ich hätte gesagt, seit 50 Jahren kämpfe man schon für die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer. Die Gebäudesteuer bestehe erst seit einem Jahre im Fürstentum Lübeck; das weiß ich. Ich trete für die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer im allgemeinen ein, wo es auch sei. Ich will eine nach meiner Ueberzeugung gleichmäßige Besteuerung im Fürstentum sowohl als im Herzogtum, und diese Steuern halte ich für ungerecht. Was ist die Stempelsteuer in Immobilien anders als die Grund- und Gebäudesteuer. (Abg. **Boß** [Gutin]: Haben wir garnicht!) Aber wir! Ich möchte Sie nochmals dringend bitten, m. H., nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Herr Abg. **Feldhus** hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich hatte nicht die Absicht, hierzu etwas zu sagen, will aber nach allem, was jetzt zum Ausdruck gekommen ist, auch meine Meinung kurz äußern. Ich bin ein Feind der Grund- und Gebäudesteuer. Nachdem wir die Vermögenssteuer haben, ist die Grund- und Gebäudesteuer m. E. vollständig überflüssig und ungerecht. Es ist nach wie vor eine Doppelbesteuerung des Grundbesitzes und wird es bleiben, solange nicht die Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben wird. Die Vermögenssteuer tritt an ihre Stelle und zwar in der Weise, daß der Grund und Boden und die Gebäude feststehen. Das Kapital wird aber zum großen Teil Mittel und Wege finden, sich der Besteuerung zu entziehen. Daß schon die Beschaffung von Hypotheken auf Schwierigkeiten stößt, das weiß ich aus Erfahrung. Lieber wird das Geld angelegt in Staatspapieren. Der Grund und Boden wird der Prügelfunge sein, solange die Grund- und Gebäudesteuer nicht aufgehoben ist. Ganz entschieden wird der Grund und Boden am schärfsten zur Steuer herangezogen bleiben. Ich bitte Sie, für den Antrag der Minderheit zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. **Preßler** hat das Wort.

Abg. **Preßler:** Zu dem Mißverständnis, das zwischen dem Regierungsvertreter und Herrn **Gerdes** besteht, möchte ich bemerken, daß ich mich im Ausschuß auf den Standpunkt des Provinzialrates von Birkenfeld gestellt habe, der beschlossen hat, die Grund- und Gebäudesteuer ganz aufzuheben. Demgegenüber sagte der Regierungsvertreter „unannehmbar“.

Präsident: Herr Abg. **Müller** hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn **Schulte** nicht ganz unwidersprochen hingehen lassen. Er hat gemeint, daß vom Staate für Handel und Gewerbe Aufwendungen gemacht würden, aber für die Landwirtschaft nicht. Da muß ich sagen, daß für die Landwirtschaft vom Staate durch Hebung der Viehzucht, Pferdezucht, Bau von Chauffeen usw. auch Aufwendungen gemacht werden.

Präsident: Herr Abg. **Schulte** hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich habe die Aeußerung in dem Sinne getan, die Regierung lasse ihre Wohltaten und Unterstützungen Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zugute kommen. Aber von den anderen Ständen hebe sie keine Extrasteuer, nur von der Landwirtschaft werde die Grund- und Gebäudesteuer gehoben.

Präsident: Herr Abg. **tom Dieck** hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich kann es nicht unterlassen, auf die Ausführungen des Herrn Abg. **Feldhus** sofort zu erwidern. Ich halte es nicht für richtig, daß wir hier im Landtage, denjenigen Kapitalisten, die ihre Gelder in Wertpapiere und dergleichen anlegen, den Vorwurf machen, daß sie das nur tun aus dem Grunde, um das Geld besser der Steuererklärung zu entziehen. M. H.! Das ist eine Behauptung, die nicht bewiesen werden kann. Wenn im letzten Jahre der Hypothekenmarkt schlecht gewesen ist, so liegt das an den hohen Zinsfüßen. Im übrigen ist die Kreditanstalt da und gerade von der Landwirtschaft wird diese Anstalt außerordentlich benutzt. Jedenfalls muß ich den Vorwurf gegen die Kapitalisten entschieden zurückweisen.

Präsident: Herr Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Ich möchte Herrn **tom Dieck** erwidern, daß es wohl bewiesen werden kann, daß manchesmal größere Kapitalien nicht zur Kenntnis gekommen sind, leider ist das dann meistens schon vor so und so viel Jahren passiert. Andererseits möchte ich hervorheben, daß gerade der Grundbesitz immer der bevorzugte zum Steuerzahlen gewesen ist. Die Gründe, die mich vor einiger Zeit dazu getrieben haben, meine Stellung anzunehmen und für Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer mitzusprechen, sind erst etwas neueren Datums. Früher habe ich stets auf dem Standpunkte gestanden, nach den Lasten, die auf dem Grundbesitze ruhen, sei der Wert desselben festgestellt. Von dieser Auffassung bin ich abgekommen, als ich erfuhr, wie ungleich im Herzogtum die Einschätzung des Grundsteuerreinertrages besteht. Es wurde Grundbesitz veräußert zu einem Preise gleich dem 36fachen Grundsteuerreinertrage und auch zum 150fachen Grundsteuerreinertrage. Da habe ich in Betracht gezogen, auf welche Weise die Grund- und Gebäudesteuer entstanden ist. Mehr wie 30 verschiedene Steuern, die wiederum sehr verschieden auf dem Grundbesitz lasteten, wurden aufgehoben und wurde eine Grundsteuer geschaffen. Auch ist Grundbesitz, welcher seit undenklicher Zeit völlig abgabefrei war, plötzlich mit der Grundsteuer belastet worden. Ebenfalls gilt dieses für die Anbauerstellen. So vermehrten sich die Gründe, die für Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer sprechen bei Einführung der Vermögenssteuer. Auf diesem Standpunkte stehe ich heute noch und bin der Ansicht, daß sie möglichst zu einem großen Teile aufgehoben werden muß. Ich glaube, daß es keine Rolle spielt, ob 9% oder 3,4% des eingeschätzten Grundsteuerreinertrages gehoben werden. Es handelt sich darum, wie stellt sich die Vermögenssteuer zur Grund- und Gebäudesteuer. Dem Vorschlage, welcher von der Mehrheit des Ausschusses ge-



macht wird, daß bis zu $\frac{3}{4}$ aufgehoben werden soll, kann ich zustimmen. So ist es für das Herzogtum bestimmt und halte ich es richtig, wenn es auch für das Fürstentum Lübeck so bestimmt wird.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort, zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Wenn gesagt ist, daß die Regierung nichts tue für die Landwirtschaft, so stimmt das meines Erachtens nicht. Ich denke, die Regierung hat für die Landwirtschaft sehr viel getan, weil die Landwirtschaft hier im Herzogtum die Hauptrolle spielt. Das tut nichts zur Sache, wir wollen für alle Steuerzahler eine gleichmäßige Besteuerung. Dann möchte ich Herrn Voß erwidern, dazu, daß im Provinzialrat in Lübeck darüber geklagt werde, die Landwirtschaft sei sehr hoch besteuert, ich glaube, das Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung wäre ein besseres, wenn wir uns mit der Grund- und Gebäudesteuer nicht zu beschäftigen brauchten.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich stimme Herrn Gerdes gerade in letzter Beziehung zu. Ich würde es für wünschenswert gehalten haben, wenn wir uns nicht mit der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer des Herzogtums beschäftigten. Das ist heute absolut überflüssig und steht in keinem Zusammenhang zu dem Antrage, um den es sich jetzt handelt und der sich lediglich mit der Frage beschäftigt, ob der Grund und Boden oder die Gebäude im Fürstentum Lübeck höher eingeschätzt sind. Ich werde es mir versagen, auf das Herzogtum einzugehen.

Ich habe nicht aus diesem Grunde das Wort genommen, sondern lediglich, weil ich es für erforderlich erachte, über die von Herrn Feldhus gemachten und von Herrn Ahlhorn (Hartwarderwurp) bestätigten Ausführungen über Steuerdefrauden in Staatspapieren einige Worte zu sagen. Wenn es richtig wäre, was Herr Feldhus sagte, daß der Hypothekenmarkt dadurch schlecht geworden ist, daß die Leute ihr Geld in Papieren anlegen, um Staatssteuern zu defraudieren, dann muß man annehmen, daß in ganz außerordentlich hohem Umfange defraudiert wird. Denn sonst könnte das auf den Hypothekenmarkt keinen Einfluß haben. Die Bemerkung geht viel zu weit. Ganz gewiß werden einige Defrauden vorkommen, aber ich glaube, daß das nur wenige sind, da im Herzogtum Oldenburg scharf kontrolliert wird und die Anmeldung von vornherein besser abgegeben wird wie in größeren Staaten. Ich möchte dringend bitten, eine derartig gefährliche Behauptung nicht unwidersprochen ins Land hineinschallen zu lassen. Wenn die Meinung erweckt wird, daß viel defraudiert wird, so kann das leicht Anlaß zu weiteren Defrauden geben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Ich möchte Herrn Abg. Koch erwidern, wenn er darauf hinauswollte, es sei nicht nötig, die Verhältnisse im Herzogtum zur Sprache zu bringen, so weiß ich nicht, weshalb soll man das nicht. Es ist doch etwas ganz gleichartiges, was wir vor 2 Jahren behandelt haben. Ich sehe die Sache als gleichmäßig an.

Was dann gesagt ist bezüglich der Defrauden, so muß

ich sagen, die Erfahrungen, die ich gemacht habe, die haben mich sehr mißtrauisch gemacht. Ich glaube, das wird anderwärts auch so sein und vielleicht in noch höherem Maße.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Koch ein paar Worte erwidern. Ich habe allgemein gesprochen und meine nicht, daß das ganze Kapital nun in Staatspapiere gesteckt und der Besteuerung entzogen würde. Ich habe nur gesagt, der Grund und Boden muß still halten, der ist da, während das Kapital sich der Steuer entziehen kann und daß das auch teilweise gemacht wird, ist ganz ohne Zweifel. Es ist früher schon so gewesen, und wird auch für die Zukunft so bleiben, wo alles noch mehr dazu hindrängt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich dem Ausdruck geben, wie ich über die Steuerverhältnisse sonst denke. Die Grund- und Gebäudesteuer muß verschwinden und nur diese beiden Steuern, Einkommen- und Vermögenssteuer, die wir jetzt als Hauptsteuern haben, werden als Grundlage für die ganze Steuergesetzgebung genommen. Dann haben wir eine Steuer, die gerechter nicht verteilt werden kann. Dann kann von einer Doppelbesteuerung später nie die Rede sein.

Auch für die Kommunalsteuern müssen in Zukunft nur diese beiden Steuern zu Grunde gelegt und nach Bedarf darnach gehoben werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Wenn der Hypothekenmarkt tatsächlich deswegen schlechter geworden ist, weil die Leute geneigt sind, um der Steuerdefraude willen Geld in Staatspapiere zu stecken, so müssen Defrauden in erheblichem Umfange stattgefunden haben und gegen diese Annahme des Herrn Feldhus wende ich mich ganz entschieden.

Was den Zukunftsraum des Herrn Feldhus angeht, daß die Grund- und Gebäudesteuer auch in der Gemeindebesteuerung durch die Vermögenssteuer ersetzt werde, so möchte ich dringend davor warnen, derartigen Zukunfts träumen nachzuhängen. Sie jagen uns sonst noch die letzten Kapitalisten aus dem Lande.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Tews.

Abg. **Tews:** M. H.! Ich habe es nicht vom Regierungstische gehört, daß der Antrag 8 als unannehmbar erklärt worden ist. Ich bin sogar der Meinung, die Staatsregierung wird sich hüten, dies zu tun, denn dadurch kommt sie m. E. in die Lage, bei der Beratung der Alterszulagen in der Schulsache auch ebenfalls ein „Unannehmbar“ auszusprechen. In dieser Voraussetzung möchte ich Herrn Voß erwidern, daß in dieser Voraussetzung auch wahrscheinlich der Provinzialrat gehandelt hat und wenn man bedenkt, daß eine so geringe minimale Summe Grund- und Gebäudesteuer erlassen werden soll und dann noch diesem Grundbesitze wieder die Chauffeelast aufgelastet werden soll, die jetzt vom Staate getragen wird, das würde ich vom Landtage unverantwortlich finden, wenn er sich darauf einzulassen wollte.



Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort und die Debatte ist wieder eröffnet.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Es tut mir leid, daß ich das Wort nehmen muß. Ich will nur Herrn Lews darauf hinweisen, daß ausdrücklich erklärt ist, die Staatsregierung sei mit dem Antrage 9 einverstanden, aber nicht mit dem Antrage 8.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich nochmals die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 8. Das Wort hat Herr Abg. Voh (Pansdorf) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Voh** (Pansdorf): Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Antrag 8, der bereits verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Es folgt nunmehr Antrag 9, Antrag der Mehrheit. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 10:

Annahme des Artikels 53.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 10 und zum Art. 53, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die 1. Lesung des Gesetzentwurfes beendet. Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen mittag 12 Uhr einzureichen.

Die Zeit ist soweit vorgeschritten, daß wir den 7. und 8. Gegenstand der Tagesordnung heute vormittag nicht mehr erledigen können. Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, daß ich jetzt die Sitzung bis heute nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr vertage. Der Landtag ist einverstanden.

Schluß 1,20 Uhr.

Fortsetzung

der 13. Sitzung am 9. März 1908, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

7. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 46 I.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikel 1 mit der Aenderung, daß in Ziffer 4a hinzugefügt wird „Berggewerkschaften“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Artikel 1 des Gesetzes, über den Antrag 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Der Herr Berichterstatter Abg. Falz hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Falz:** Zuerst habe ich einige Schreibfehler in dem Bericht zu korrigieren. Auf Seite 1000 in der 4. Zeile von oben muß es nicht „Schulwaldungen“, sondern „Schälwaldungen“ heißen und auf Seite 1003 heißt es im Bericht unten: „Hierzu: Mehr als Folge des neuen Gesetzes 300000 M.“ Das soll heißen: „Hierzu: Mehr als Folge des neuen Gesetzes 25% = 60000 M als Endsumme „300000 M.“ Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

M. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Teil der Steuerreform für das Fürstentum Birkenfeld, und zwar der wichtigste. Wir sollten in unserer bescheidenen Eigenschaft als Abgeordnete des Fürstentums Birkenfeld eigentlich schon der Uebereinstimmung halber den Gesetzentwurf annehmen und uns auf die Berichte beziehen, die von der Steuerreform des Herzogtums handeln. Ich kann mir aber nicht versagen, bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen allgemeiner Art zu machen. Die beabsichtigte Steuerreform legt den Gedanken nahe, ob es nicht am Platze gewesen wäre, bei dieser Gelegenheit eine durchgreifende Aenderung anderer Art in Erwägung zu ziehen. Und ich möchte an die Staatsregierung die Frage richten, ob sie nicht schon erwogen hat, daß es im Interesse des Fürstentums Birkenfeld wäre, wenn das Fürstentum unter preußische Verwaltung gestellt würde. Ich komme zu diesem Gedanken, weil gerade in dem kleinen Fürstentum Birkenfeld die Steuern im allgemeinen viel höher sind als in Preußen und das Äquivalent auf der anderen Seite, das in der Förderung kultureller und wirtschaftlicher Interessen vom Staate Birkenfeld geboten werden kann, bei weitem nicht dem entspricht, was der große preußische Staat in dieser Hinsicht tut und tun kann. Ich fühle mich umsomehr veranlaßt, diesen Gedanken heute auszusprechen, als im letzten Jahre bei anderer Gelegenheit seitens des Herrn Abg. Tappenberg der Ausdruck getan worden ist und allgemeine Zustimmung gefunden hat, daß das, was wirtschaftlich zusammengehört, auch politisch zusammengehören müsse. Ich gehe natürlich nicht so weit. Ich sage nur, was wirtschaftlich zusammengehört, soll auch derselben wirtschaftlichen Verwaltung unterstellt sein. Und ich glaube, es wäre wohl möglich, das Fürstentum Birkenfeld unter preußische Verwaltung zu stellen. Es wäre jedenfalls im Interesse des Fürstentums und seiner Bevölkerung.

Ich muß weiter zur Sprache bringen, in welcher Weise die Finanzreform für das Fürstentum Birkenfeld im verstärkten Finanzausschuß behandelt worden ist. Man ist schließlich nach längeren Erörterungen zu dem Resultat gekommen, und zwar mit der knappen Mehrheit von einer Stimme, daß das Einkommensteuergesetz und das Vermögenssteuergesetz in diesem Landtag zur Beratung und zur Annahme gelangen sollen und der Rest der Steuerreform, d. h. die anderen 5 oder 6 Gesetze, dem nächsten Landtag zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden soll. Ich glaube, m. H., Ihrer Zustimmung gewiß zu sein, wenn ich sage, daß dies Verfahren ein ziemlich merkwürdiges ist. Eine Steuerreform ist eine Sache, die ein Ganzes ist, die kann nicht auseinandergerissen werden. Wir können nicht heute 2 Gesetze beraten und beschließen und einem neuen Landtag, der wahrscheinlich ein ganz anderes Gesicht haben

wird, den nächsten Teil der Steuerreform zur Verabschiedung überlassen. Ich bitte Sie, m. H., stellen Sie sich vor, heute stände die Steuerreform für das Herzogtum Oldenburg zur Beratung, und da die Zeit knapp, würden wir Fürstentümer den Antrag stellen, nur 2 Gesetze vorweg zu nehmen, diese zu beraten und dem nächsten Landtag anheim zu geben, wie er mit dem Rest der Steuerreform sich abfindet. Ich glaube, Hohn und Spott wären wohl die Antwort auf einen solchen Vorschlag. Also ich kann diese Behandlung der Steuerreform durchaus nicht für richtig halten. Alle Gründe, die dafür ins Feld geführt worden sind, die 2 Gesetze, Einkommensteuergesetz und Vermögenssteuergesetz, in diesem Landtag zu verabschieden, bestanden darin, daß die Zeit kurz bemessen sei und daß die Abgeordneten, die heute im Landtag sind, mit der Materie vertraut seien, daß es infolgedessen im nächsten Landtag mehr Zeit und Arbeit erfordere, wenn die 2 Gesetzentwürfe wieder von vorne gründlich durchberaten werden müßten. Das sind keine Gründe sachlicher Art, daß sind reine Zweckmäßigkeitsgründe und dazu recht fadenscheinige. Dies kann ich nicht für richtig anerkennen, umso mehr als die Steuerreform im Fürstentum Birkenfeld nach Aussage der Regierung erst eingeführt werden kann am 1. Januar 1910, sodaß also dem nächsten Landtag noch Zeit genug zur Verfügung steht, um die ganze Steuerreform gründlich durchzubearbeiten. Ich glaube, es gibt Herren im verstärkten Finanzausschuß, die noch nicht dazu gekommen sind, das Mantelgesetz zu unserer Steuerreform zu lesen. Im Mantelgesetz ist bekanntlich ausgeführt, wie die Steuerreform gedacht ist. Vor allen Dingen ist festzustellen, welche Bedürfnisse das Fürstentum Birkenfeld in finanzieller Beziehung hat. Man kann doch eine Steuerreform nicht aus dem Handgelenk in Scene setzen, ohne vorher festgestellt zu haben, was eigentlich der Bedarf ist, der gedeckt werden soll. Und wenn man den Bedarf festgestellt hat, kommt als zweiter Punkt in Frage, in welcher Weise der Bedarf zu decken ist und wie die einzelnen Gesetze, die zusammen die Steuerreform bilden, ineinander greifen. Ich finde die vom Ausschuß vorgeschlagene Behandlung nicht als die richtige und ich glaube, nach reiflicher Ueberlegung werden Sie mir zustimmen müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus stelle ich in Uebereinstimmung mit meinen Birkenfelder Freunden den Antrag, den Antrag 1 des Finanzausschusses abzulehnen. Ich stelle ferner den Antrag, daß die Abstimmung zu Antrag 1 eine namentliche sei.

Präsident: Herr Abg. Preßler hat das Wort.

Abg. Preßler: Ich kann mich nur dem Antrag Falz anschließen, daß die beiden Gesetze abgelehnt und bis Herbst zurückgestellt werden. Ich möchte auch hinweisen auf den neuen Stempelsteuergesetzentwurf. Der Provinzialrat hat nur in der Voraussetzung diesem Entwurf zugestimmt, daß die Grund- und Gebäudesteuer ganz aufgehoben werde. Das war ein Kompromiß. Jetzt werden diese zwei Gesetze herausgegriffen. Die Staatsregierung hat sich ja ursprünglich auch nicht ablehnend dagegen verhalten, daß die Sache zurückgestellt werde. Die Beweggründe, die zwei Gesetzentwürfe herauszunehmen, waren insbesondere, daß die Herren des Finanzausschusses mit der Materie vertraut seien, dies

kann ich nicht für so durchschlagend ansehen. Ich glaube nicht, wenn der neue Landtag kommt, daß die Herren aus dem Fürstentum über die Sache so lange beraten müßten. Der Provinzialrat hat in der Zeit von acht Tagen die sämtlichen Steuerreformgesetze durchberaten. Es handelt sich doch nur um die grundlegenden Fragen. Das übrige wird sich schnell erledigen lassen.

Präsident: Es ist also beantragt:

Ablehnung des Antrags 1 des Ausschusses.

Der Antrag 1 geht auf „Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß in Ziffer 4a hinzugefügt wird „Berggewerkschaften“. Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Wilken.

Abg. Wilken: M. H.! Es wäre ja jedenfalls besser gewesen, wenn es dem verstärkten Finanzausschuß möglich gewesen wäre, die Steuerreformgesetze für das Fürstentum Birkenfeld jetzt ganz durchzubearbeiten. Aber es war bei der kurzen Zeit, die zu Gebote stand, absolut unmöglich, und so ist der Ausschuß dazu gekommen, ihnen vorzuschlagen, die beiden wichtigsten Gesetze zunächst zu beraten und die übrigen zurückzustellen. Ich bemerke dabei, daß auch die Staatsregierung damit völlig einverstanden ist. Sie müssen nicht glauben, daß wir, die wir im Ausschuß dafür gewesen sind, unter allen Umständen darauf bestehen, daß diese beiden Gesetze durchberaten werden. Nein! Wenn der Landtag heute darüber entscheidet und sagt, diese beiden Gesetze sollen ebenfalls zurückgestellt werden, dann sind wir auch zufrieden. Wir haben nur geglaubt, daß es zweckmäßig sein würde, diese beiden Gesetze zur Zeit durchzunehmen. Es ist auch ganz natürlich, daß der verstärkte Finanzausschuß zur Zeit sehr wohl in der Lage war, ohne viel Zeit darauf zu verwenden, diese beiden Gesetze mit durchzubearbeiten. Es sind die Bestimmungen fast dieselben, wie im Gesetz für das Fürstentum Lübeck und dem geltenden Gesetz für das Herzogtum. Es wird ja auch im nächsten Herbst der Landtag und auch die Herren aus dem Fürstentum Birkenfeld werden Gelegenheit haben, noch Aenderungen vorzunehmen. Die Gesetze werden nicht verkündet, und es können noch Anträge gestellt und im nächsten Herbst zur Beratung gebracht werden. Das sind die Gründe gewesen, die den Ausschuß veranlaßt haben, dem Landtag vorzuschlagen, zunächst diese beiden Gesetze durchzubearbeiten. Wenn die Sache so beordnet wird, wie vom Ausschuß vorgeschlagen, dann werden die übrigen Gesetze wohl nächsten Herbst vom Verwaltungsausschuß verhandelt werden können, weil die keine große finanzielle Tragweite haben. Wir haben geglaubt, daß es aus Zweckmäßigkeitsgründen augenblicklich geboten sei, diese beiden Gesetzentwürfe durchzubearbeiten, namentlich auch deshalb, um den Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld Gelegenheit zu geben, Abänderungsanträge zu stellen bis zum nächsten Herbst.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: M. H.! Auch ich war von vornherein der Ansicht, entweder alle Entwürfe erledigen oder gar keinen. Ich will weiter gar nichts ausführen, ich schließe mich nur dem Antrag des Herrn Abg. Falz an.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Aus dem, was von den Abgeordneten aus dem Fürstentum ausgeführt ist, sieht man so recht, wie sehr begründet der Antrag des Herrn Abg. Tangen im Anfang dieses Winters war, als er vorschlug, besondere Ausschüsse zur Beratung der Steuerreform für die Fürstentümer einzusetzen. Wäre das geschehen, dann wären wir weiter. Jetzt bin ich auch dafür, daß die ganze Steuerreform für Birkenfeld zurückgestellt wird. Wenn alle drei Herren aus dem Fürstentum sich dafür erklären, die Sache nicht auseinander zu reißen sondern dem nächsten Landtag wieder vorzulegen, so sehe ich mich nicht in der Lage, eine andere Stellung einzunehmen. Ich möchte nicht gegen den Willen der Abgeordneten aus dem Fürstentum Gesetze für das Fürstentum beschließen. Es wäre anders, wenn wir es mit zwei verschiedenen Versammlungen desselben Landtags zu tun hätten. Wir haben aber mit einer Neuwahl zu rechnen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es müßte eigentlich Sache der Staatsregierung sein, die Ansicht zu verteidigen, daß die Durchberatung der Gesetze notwendig ist. Darum will ich mich nicht für befugt halten, das an ihrer Stelle zu tun, sondern andere Gründe bewegen mich, mich gegen den Antrag auszusprechen. Die Herren sind eigentlich schon darum verpflichtet, diese Gesetze durchzubearbeiten, weil seinerzeit ihr Wortführer, Herr Abg. Jungbluth, als die Steuerreformgesetzwürfe für das Herzogtum vorlagen, die Staatsregierung ersucht hat, baldmöglichst auch für das Fürstentum Birkenfeld die Steuerreform einzuleiten. Dies ist nun geschehen. Die Abgeordneten vom Fürstentum Birkenfeld hatten Gelegenheit, die Gesetze für das Herzogtum mit durchzubearbeiten. Sie haben diese praktische Tätigkeit mit durchgemacht. Sie haben die Erfahrungen des Herzogtums sich zu nutze machen können. Alle diese Dinge sprechen doch dafür, daß die beiden Gesetze jetzt durchberaten werden. Ich meine, der Bedarf für den Staatshaushalt kann gar nicht in Frage kommen. Im Gegenteil, diese beiden Gesetze sind eine kulturelle Notwendigkeit für das Fürstentum, wie sie es für uns gewesen sind. Und wenn diese beiden Gesetze durchberaten und angenommen werden, so ist es doch viel leichter, in ein bis zwei Jahren die Wirkung auf den Staatshaushalt zu sehen, als wenn das später geschieht. Es gibt noch eine Reihe von Momenten, die dafür sprechen, daß die beiden Gesetze angenommen werden. Die Annahme erleichtert die Entscheidung, ob die anderen Gesetze, die vorgelegt worden sind, besonders das Stempelgesetz notwendig sind, ob es notwendig ist, überhaupt den Stempel zu erhöhen, ob es notwendig ist, daß die anderen Gesetze in dieser Form angenommen werden oder nicht. Grundlegend sind doch diese beiden Gesetze. Hauptsächlich bestimmend für mich muß sein, gegen den Antrag zu stimmen, der Ausspruch des Herrn Kollegen Preßler, daß er wünscht, die Steuerreform erst dann angenommen zu sehen, wenn die Grund- und Gebäudesteuer ganz wegfällt. Ich habe doch die Befürchtung, daß die Herren erwarten, bei der nächsten Wahl so viel Agrarier hierher zu bekommen, welche dann imstande sind, die völlige Aufhebung der Grund-

und Gebäudesteuer durchzusetzen. Also diese Erklärung des Provinzialrats veranlaßt mich, für die Durchberatung der Gesetze zu stimmen.

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, was Herr Abg. Müller sagt, daß man bei der Zusammensetzung des Ausschusses einen Fehler gemacht habe. Es wäre wohl möglich gewesen, die anderen Gesetze mit durchzubearbeiten. Aber ich halte es gerade für richtig, daß sie nicht durchberaten worden sind. Das hätte man wohl machen können. Gerade im Interesse des Fürstentums Birkenfeld hat der Finanzausschuß nicht darauf bestanden, daß sie durchberaten werden sollten. Wenn wir das hätten absolut wollen, dann hätte man es wohl fertig bringen können. Ich halte es geradezu für einen Vorteil, daß sie noch nicht erledigt worden sind und halte es für die Steuerreform im Fürstentum besser, wenn die jetzigen beiden Gesetze zunächst fertig gestellt und angenommen werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, so sagte er, es schiene ihm wünschenswert, daß diese beiden Gesetze zunächst angenommen werden, und daß man dann nachher leichter beurteilen könne, ob die anderen Gesetze wohl notwendig wären, insbesondere das Stempelgesetz. M. H.! Das ist doch wohl ein Irrtum, wie auch Herr Abg. Wilken bereits kurz angedeutet hat. Diese beiden Gesetze sollten nach Wunsch des Ausschusses nur durchberaten und in den 2 Lesungen angenommen werden, gleichzeitig aber die Staatsregierung ermächtigt werden, sie nicht gleich zu publizieren, sondern erst dann, wenn vom folgenden Landtag die ganze Steuerreform angenommen ist. Diese beiden Gesetze allein würden wir auch gar nicht publizieren, denn sie hängen viel zu sehr zusammen mit der ganzen Steuerreform. Wenn der Herr Vorredner außerdem gesagt hat, daß es eigentlich wohl Sache der Staatsregierung wäre, zu verteidigen, daß sie überhaupt die Vorlagen gemacht habe, und daß sie wünschen müsse, daß sie durchberaten werden, so hat er selbst schon gesagt und ich kann bestätigen, daß seitens der Vertreter des Fürstentums Birkenfeld, insbesondere des Herrn Abg. Jungbluth gegenüber der Staatsregierung und spez. mir persönlich der dringende Wunsch ausgesprochen ist, von der Staatsregierung möchte doch im jetzigen Landtag, d. h. solange dieselben Abgeordneten da wären, die die Steuerreform für das Herzogtum durchberaten hätten, auch für das Fürstentum Birkenfeld die Reform vorgelegt werden, weil die Herren in der ganzen Sache drin wären und insolgedessen die Sache viel besser zu erledigen wäre. Damit stimmt es nicht überein, wenn das jetzt zurückgestellt werden soll. Ueberhaupt ein Zurückstellen gibt es gar nicht. Es muß hierüber abgestimmt werden, und wenn dieser Antrag des Ausschusses abgelehnt wird, ist eben das Gesetz damit gefallen und ist die Vorlage der Staatsregierung abgelehnt. In keiner Weise kann ich zusichern, daß dem nächsten Landtag oder einem späteren Landtag die ganze Vorlage wieder gemacht wird. Da kann ich mich in keiner Weise verpflichten nach den Erfahrungen, die wir gerade mit dem Fürstentum Birkenfeld gemacht haben. Ich

erinnere nur an das kleine Jagdgesetz. Erst wurde ein neues Gesetz verlangt, und wie wir eine Vorlage machten, da wollte der Provinzialrat nicht mehr. So fürchte ich, daß wir ähnliche Erfahrungen auch wieder machen und wir auch das nächste mal nicht viel weiter kommen werden. Ich kann deshalb nur empfehlen, jetzt die Sachen durchzubearbeiten, damit wir wissen, wie wir daran sind. Lehnen Sie den Ausschufsantrag ab, dann ist eben die Vorlage gefallen. Ich kann aber wohl aussprechen, daß ich in keiner Weise versprechen kann, daß dadurch nur eine Zurückstellung erreicht wird.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. Falz: M. H.! Die Gründe, die Herr Abg. Hug vorgebracht hat, sprechen meines Erachtens alle nur für das, was ich will. Mit kurzen Worten zusammengefaßt sagte Herr Abg. Hug, man möge zunächst Erfahrungen sammeln und diese für unsere Steuerreform verwerten. Nun ist es ja nach der Erklärung der Staatsregierung vollständig ausgeschlossen, daß das Gesetz schon am 1. Januar 1909 in Kraft tritt. Das ist nicht möglich. Die Staatsregierung ist nach ihrer Aussage mit Arbeiten überhäuft. Sie kann die Gesetze erst zum 1. Januar 1910 publizieren. In der Zwischenzeit ist Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, die unserem Gesetze zu Gute kommen können. Das ist ein Grund, der meines Erachtens gerade das Gegenteil von dem sagt, was Herr Abg. Hug zu beweisen versucht hat. Ich habe im verstärkten Finanzausschuß den Vorschlag gemacht, man möge unsere Finanzreform in diesem Landtag verabschieden und habe gesagt, ich sei bereit, nach Ostern wieder hierherzukommen, um die sämtlichen Gesetze durchzubearbeiten. Das ist doch ein Vorschlag, der diskutabel war und ist, der übereinstimmt mit dem, was vom Herrn Minister gesagt worden ist, daß Herr Abg. Jungbluth speziell den Wunsch geäußert habe, die Steuerreform in diesem Landtag zu verabschieden. Hierzu sind wir auch jetzt noch bereit, aber die ganze Steuerreform, nicht einen Teil davon. Die wichtigsten Gesetze kann man nicht erledigen und die anderen in der Schwebe halten. Dann sollen die anderen Gesetze, also Schulgesetz, Gemeindeordnungen dem Verwaltungsausschuß überwiesen werden. Es ist gesagt worden, diese Vorlagen hätten keine große finanzielle Tragweite. Die haben wohl eine große finanzielle Tragweite, und gegen diese Gesetze wenden wir uns gerade. Die „kulturelle Notwendigkeit“ — dies ist ein Ausspruch, den Herr Abg. Hug getan hat — der Neuordnung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer erkennen wir vollständig an, meine Kollegen und ich. Dagegen haben wir uns in keiner Weise gewehrt. Wir erkennen an, daß die Einkommensteuer neu geregelt werden muß in der vorgeschlagenen Weise und auch, daß die Vermögenssteuer gerecht ist. Aber was wir fordern, das ist — und die Billigkeit unserer Forderung wird Herr Abg. Hug nicht bestreiten —, daß man sich zuerst klar darüber wird, was überhaupt mehr aufzubringen ist. Ich bitte die Herren daher, unseren Wünschen in dieser Beziehung einmal Rechnung zu tragen und uns nicht einfach zu überstimmen.

Der Herr Minister hat ausgeführt, er könne nicht versprechen, die Steuerreform dem nächsten Landtag wieder

vorzulegen, falls Einkommen- und Vermögenssteuergesetz jetzt abgelehnt würden. Wenn die Regierung die Absicht hat, die Finanzen des Fürstentums Birkenfeld auf andere Grundlagen zu stellen und die Ueberzeugung, daß dies eine Notwendigkeit ist, dann ist sie verpflichtet, dem nächsten Landtag dieselbe Vorlage zu machen, wie diesem Landtag. Mit der Ablehnung des Antrages 1 ist absolut nicht ausgesprochen, daß der Gesetzentwurf als solcher verfehlt ist. Unser Vorgehen ist nur durch Zweckmäßigkeitsgründe bedingt. Ich kann also den gegen meinen Antrag gemachten Ausführungen nicht zustimmen und muß noch erklären, daß, nach meiner Auffassung, von Seiten des Herrn Regierungskommissars uns mitgeteilt worden ist, daß die Staatsregierung damit einverstanden sei, wenn unsere Steuerreform zurückgestellt würde. Und erst nachher hat der Herr Regierungskommissar erklärt, er sei auch damit einverstanden, daß die zwei Gesetze jetzt beraten, aber erst publiziert würden, wenn im nächsten Landtag der Rest verabschiedet sei. Ich bitte also, meinen Antrag anzunehmen und den Antrag 1 des Ausschusses abzulehnen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Ein paar Worte auf das eben Gehörte. Ich glaube sogar ziemlich bestimmt, daß wir dem nächsten Landtag eine Vorlage nicht mehr machen werden. Als die einjährigen Finanzperioden eingeführt wurden, haben wir alle angenommen und auch alle gewünscht, daß die Tagungen nicht immer über Weihnachten hinaus dauern möchten, daß man sich also so einrichten würde, daß es möglich wäre, bis dahin fertig zu werden. (Sehr richtig!) In diesem Jahre war das ja nicht möglich wegen der Steuerreform für die Fürstentümer, und zwar war es nicht mal möglich, obgleich noch derselbe Landtag versammelt ist, der die Steuerreform im Herzogtum beschlossen hat. Wenn jetzt erst eine Neuwahl kommt und der Landtag vielleicht zum großen Teil anders zusammengesetzt sein wird, dann wird die Beratung des Etats schon so viel länger dauern, daß schon allein dadurch einige Wochen verloren gehen. Würde man dann wieder die Steuerreform für Birkenfeld bringen und es würde die Beratung darüber viel länger dauern, dann würden wir wieder nicht zu Weihnachten fertig werden. Ich glaube, daß es schon aus dem Grunde sehr zweifelhaft ist, ob wir für das nächste Jahr die Vorlage wieder machen. Ferner muß ich bemerken, daß ich nicht gesagt habe, daß, wenn der Antrag 1 abgelehnt würde, damit erklärt wäre, das ganze Gesetz wäre nicht gut, sondern ich habe nur gesagt, damit würde das Gesetz fallen und ein fallendes Gesetz wäre nicht gleichbedeutend mit der Zurückstellung des Gesetzes.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Aus den Ausführungen des Herrn Ministers gegenüber Herrn Abg. Hug, die dahin gingen, daß diese beiden Gesetze nicht würden publiziert werden können, bevor der übrige Teil der Birkenfelder Steuerreform im Landtag beschlossen wäre, geht hervor, daß die ganze Sache so eng zusammengehört, daß es doch wohl zweckmäßig sein möchte, daß derselbe Landtag sie berät.

Es scheint mir auch, als wenn — angenommen, die beiden Gesetze würden jetzt beschlossen — darin ein Vorgehen läge für den nächsten Landtag. Wenn dem dann der andere Teil der Steuerreform vorgelegt wird und es heißt, dies ist schon beschlossen, dann ist der doch mehr gebunden, als wenn er das ganze frei beraten kann. Mir scheint darin zu liegen, daß dem nächsten Landtage in der Beschlußfassung vorgegriffen werden würde. Ein wesentliches Moment ist, daß die Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld einstimmig wünschen, daß die ganze Steuerreform im selben Landtag zur Beratung kommt. Wenn der Landtag jetzt gegen diese Wünsche die beiden Gesetze beschließt, muß das doch einen eigentümlichen Eindruck im Fürstentum Birkenfeld machen. Und ich glaube, die Freude der Zugehörigkeit zum Herzogtum, die sowieso schon geschwächt zu sein scheint, würde nur noch vermindert werden. Ich persönlich möchte dazu nicht mitwirken. Es gäbe meines Erachtens einen Weg, und das wäre, daß der Landtag sagt: Ja, wir wollen die ganze Steuerreform noch fertig machen. Wenn aber diese beiden Gesetze allein zum Abschluß gebracht werden sollen, dann kann ich mich dem nicht anschließen, dann stimme ich für den Antrag Falz.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Ich möchte entgegen Herrn Abg. Falz glauben, daß es besser wäre, wenn wir diese Gesetze verabschieden. Wir haben im verstärkten Finanzausschuß beide Gesetze für Lübeck und Birkenfeld gelesen und auch durchberaten. Daß wir nicht so lange Zeit darüber verbracht haben, wie vor einigen Jahren bei den Gesetzentwürfen für das Herzogtum, ist klar. Diese beiden Gesetzentwürfe lauten fast wörtlich so wie die Gesetzesvorlagen für das Herzogtum. Dann sollen wir jetzt, wie Herr Abg. Falz meint, die Gesetze zurückstellen. Es ist doch keine Gepflogenheit, daß man im Landtag in den Ausschüssen über Gesetzesvorlagen berät, und dann, wenn sie fertig sind, zurückstellt. Sie werden doch einfach nicht zurückgestellt, sie werden eben abgelehnt, und eine neue Gesetzesvorlage muß wieder kommen. Zudem hat Herr Abg. Falz noch gesagt, die Gesetze seien gut. Nun, dann können sie doch auch angenommen werden, und das, was verbesserungswert ist, können wir ja später ändern, wenn sich herausgestellt hat, daß etwas geändert werden muß. M. H.! Wir haben den ganzen Winter hier gefessen. Es ist allmählich Zeit, daß wir nach Hause kommen. Es würde aber den Wünschen des ganzen Landtages wenig entsprechen, wenn wir jetzt nach Hause gehen und dann nach Ostern noch wiederkommen sollten.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ueber den letzten Punkt bin ich anderer Ansicht. Wenn wir den Wünschen der Abgeordneten aus dem Fürstentum nachkommen wollen, die dahin gehen: „Alles oder nichts!“, dann meine ich, soll der jetzige Landtag die paar Sachen, die noch zurück sind, mit beraten. Also entweder den Landtag noch etwas verlängern oder nach Ostern wieder kommen! Wenn wir die Arbeit erledigt haben, dann haben wir das, was wir alle wollen: Ein Ganzes. Dann können wir heute fortfahren mit der Be-

ratung dieser beiden Gesetze. Die Staatsregierung würde sich zu erklären haben, ob sie einverstanden ist, entweder den Landtag zu verlängern oder ihn nach Ostern wieder einzuberufen. Es handelt sich für die Abgeordneten aus den Fürstentümern ja nur um etwas Reisekosten.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich kann mich in dieser überaus ernsten Frage nicht entschließen, gegen den Antrag Falz zu stimmen. Ich halte es zunächst materiell nicht für richtig, eine derartige Steuerreform in 2 Stücke zu teilen. Ich glaube, daß eine solche Steuerreform ein einheitliches Ganzes ist und zu einer Zeit und von denselben Personen beraten werden muß. Ich möchte einmal sehen, wie wir Abgeordneten aus dem Herzogtum uns dazu stellen würden, wenn etwa die Staatsregierung nur ein Einkommensteuergesetz und ein Vermögenssteuergesetz vorlegen und den Schluß der nächsten Tagung des Landtages vorbehalten würde. Ich glaube, wir würden uns einmütig dagegen wenden. Ich meine, was wir bei der Staatsregierung als unrichtig empfinden würden, können die Abgeordneten aus dem Fürstentum auch uns gegenüber als unrichtig empfinden. Man soll eine derartige Steuerreform einheitlich behandeln und nicht stückweise.

Ebenso wichtig ist auch der formelle Grund, daß die Abgeordneten aus dem Fürstentum einheitlich gegen die Beratung eines Teils sich aussprechen. Wie wir sonst Rücksicht nehmen auf die Ansichten der Herren aus dem Fürstentum, so werden wir es in dieser Frage erst recht tun müssen. Ich glaube, demgegenüber kann auch nicht eingewandt werden, daß die Herren aus dem Fürstentum Birkenfeld die Einbringung selbst dringlich gewünscht haben. Gewiß haben sie diese gewünscht, aber sie haben auch gewünscht, daß die ganze Reform in diesem Jahre zur Beratung kommt und sie sind auch heute noch bereit, die ganze Reform zu beraten. Also wenn daraus nichts wird, geschieht es deswegen, weil der Landtag sich nicht mehr entschließen kann, die ganze Reform durchzubearbeiten, und man kann keineswegs den Herren aus dem Fürstentum Birkenfeld die Schuld zumessen. Aus diesem Grunde glaube ich auch nicht, daß man, wie der Herr Minister es getan hat, anführen kann, daß die Herren aus dem Fürstentum auch in anderen Angelegenheiten, z. B. dem Jagdgesetz, Schwierigkeiten gemacht haben. Denn jedenfalls hier sind nicht sie es, die Schwierigkeiten machen, sondern die Mehrheit des Landtages ist es. Ich will nicht erörtern, ob nicht das Arbeitspensum des Landtages zu groß gewesen ist oder ob es durch eine andere Verteilung der Vorlagen besser zu bewältigen gewesen wäre. Tatsache ist jedenfalls, daß, wenn es zur Beratung nicht mehr kommt, nicht der Ausspruch der Herren aus dem Fürstentum schuld ist, sondern der Wunsch des Landtags, nach Hause zu gehen. Ich stimme durchaus mit Herrn Abg. Feldhus überein: Entweder wir entschließen uns, die ganze Steuerreform durchzubearbeiten — und wir werden uns dazu entschließen können, so gern wir auch geneigt wären, nach Hause zu gehen —, oder wir verzichten entsprechend dem Wunsche der Herren aus dem Fürstentum mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine einheitliche Materie handelt, auch auf die Beratung dieser beiden Gesetze.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich will nicht des weiteren darüber streiten, sondern nur sagen: Gewiß, es ist mißlich, gegen den Widerspruch aller Abgeordneten des Fürstentums einen solchen Beschluß zu fassen. Aber es muß doch festgestellt werden, daß, als die Steuerreform im Finanzausschuß zur Beratung kam, die Herren überhaupt nicht beraten wollten. Sie wollten sie da schon abgesetzt wissen. Und nachdem man ihnen dann zugeredet hatte in derselben Weise, wie es hier geschehen ist, sowohl von der Regierung, wie von anderen Herren des Ausschusses, sind sie darauf eingegangen. Sie haben sich aber damit zufrieden gegeben, daß nur die beiden vorliegenden Gesetze zunächst beraten würden und haben sich mit der Beratung der anderen Gesetze auf einen späteren Zeitpunkt einverstanden erklärt. Sie sind nachher anderer Ansicht geworden. Mir ist es ganz recht, wie Sie das machen wollen, ich bin damit einverstanden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Herr Abg. Hug meinte vorhin, ich hätte nicht recht, wenn ich die Zusammensetzung der Ausschüsse bemängelt hätte. Ich sage, wenn wir von Anfang an 5 Ausschüsse gehabt hätten, wären wir schon seit 4 Wochen zu Hause. Ein verstärkter Finanzausschuß von 19 Personen ist kein Ausschuß mehr, das ist ein halber Landtag! Wir wären bedeutend weiter gewesen, wenn wir unsere Arbeiten anders eingeteilt hätten, aber das Wort „Arbeitssteilung“ scheint man im oldenburgischen Landtag nicht zu kennen. Ich bin im Eisenbahnausschuß und habe hier umhergelaufen und wochenlang nichts zu tun gehabt. Das muß in Zukunft anders werden, sonst danke ich! Es wird auch einen schlechten Eindruck in Birkenfeld machen, wenn es trotz der langen Tagung heißt, der Landtag hat keine Zeit, die Vorlagen durchzuberaten.

Präsident: Herr Abg. Presser hat das Wort.

Abg. Presser: Ich möchte Herrn Abg. Hug erwidern, daß wir im verstärkten Finanzausschuß überstimmt worden sind und uns insolgedessen gefügt haben. Ich erinnere mich, daß Herr Abg. Jungbluth gesagt hat, es wäre ihm recht, wenn die Steuerreform nicht gleich im nächsten Jahre in Kraft trete. Dann hätte man Erfahrungen.

Was dann die Herren von der Verlängerung des Landtages sprechen, so muß ich sagen: Ich habe nun schon zweimal 7 Wochen hier sein müssen. Wenn der Landtag noch einmal verlängert wird, muß ich mir überlegen, ob ich noch länger hierbleibe, denn meine Gesundheit ist sehr angegriffen.

Präsident: Herr Abg. Vohß (Gutin) hat das Wort.

Abg. Vohß: Es ist schon von Herrn Abg. Presser der Irrtum des Herrn Kollegen Hug richtig gestellt worden. Tatsächlich ist es so, daß die Abgeordneten aus Birkenfeld sich dem Zwange fügen mußten. Die Mehrheit des Ausschusses wünschte, daß dieser Teil der Steuerreform für Birkenfeld beraten würde, und es sind im wesentlichen nur finanzielle Gründe gewesen, welche uns veranlaßt haben, diese beiden Gesetze jetzt zu erledigen. Wir sagten uns, jetzt kann es in kurzer Zeit geschehen, ein neuer Landtag wird

möglicherweise 4 Wochen dazu gebrauchen, um sie zu beraten. Wenn das richtig ist, dann trifft es auch zu für den Rest der Steuerreform. Auch dabei können die Mitglieder eines neuen Landtages 3—4 Wochen arbeiten, während wir in kurzer Zeit fertig wären. Es wäre in wirtschaftlicher Hinsicht besser, wenn wir jetzt den Rest der Steuerreform für das Fürstentum Birkenfeld mit erledigen, sei es, daß wir sofort die Tagung verlängern, sei es, daß wir nach Ostern noch 8 Tage wieder zusammenkommen. Auf alle Fälle sparen wir Geld dabei, und die Birkenfelder würden einverstanden sein, eine abgeschlossene Steuerreform zugleich mit ihrem Mandat übergeben zu können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Abg. Falz.

Berichterstatter Abg. Falz: M. H.! Der Herr Minister hat vorhin darauf hingewiesen, daß die einjährigen Finanzperioden nicht das Resultat gezeitigt hätten, das man erwartet hat in Bezug auf rasche Erledigung der Geschäfte, speziell der Voranschläge. Ich kann konstatieren, daß die Fürstentümer jedenfalls nicht schuld daran sind, wenn die Tagung so lange dauert. Wir mußten uns immer bescheiden und wir haben die Beratungen nicht in die Länge gezogen. Dem wird auch von den Herren aus dem Herzogtum niemand widersprechen.

Dann ein Wort gegenüber Herrn Abg. Hug. Herr Hug hat gesagt von uns Birkenfeldern, wir wären wettwendisch, wir wollten einmal so und das andere Mal so. Das ist doch wohl die Quintessenz seiner Ausführungen gewesen. Diesem Vorwurf muß ich entschieden widersprechen. Ich will ausführen, wie die Sache vor sich ging. Die Steuerreform des Fürstentums Lübeck wurde vorgenommen und man war mitten im Einkommensteuergesetz, als Herr Abg. Tappenbeck den Vorschlag machte: „Weshalb wollen wir nachher das Einkommensteuergesetz für das Fürstentum Birkenfeld wieder lesen und beraten, es ist ja dasselbe wie das von Lübeck. Da können wir ja beide gleichzeitig beraten.“ Das von Lübeck war schon zum Teil erledigt, bis zum Artikel 20 waren wir, glaube ich, schon vorgeschritten. Und liebenswürdig und entgegenkommend, wie wir Abgeordneten des Fürstentums Birkenfeld immer sind, (Heiterkeit) haben wir und ich speziell gesagt: „Gut, wir wollen uns damit einverstanden erklären, um die Sache schnell zu erledigen.“ Als die Geschäftslage des Landtages sich nun so gestaltete, daß wir uns sagen mußten, die ganze Steuerreform wird nicht mehr zu Ende geführt werden können, da setzten wir wieder an und sagten: „Wenn unsere Steuerreform in diesem Landtage nicht zu Ende geführt werden kann, dann wollen wir auch das Einkommensteuergesetz und das Vermögenssteuergesetz nicht verabschiedet wissen, denn wir betrachten die Steuerreform als ein Ganzes, das nicht auseinandergerissen werden und auf zwei Landtage verteilt werden darf.“ Das war der tatsächliche Verlauf der Angelegenheit. Ich habe gesagt, wir sind bereit, die Finanzreform durchzuberaten. Ich möchte hinzufügend dem Wunsche Ausdruck geben, daß wir das nach Ostern tun. Oder aber man ziehe die Sache zurück. Eins oder das andere! Ob man die Steuerreform zurückstellt bis Herbst oder sie jetzt



verhandelt, ist mir ziemlich gleichgültig, denn die Reform soll erst zum 1. Januar 1910 als Gesetz in Kraft treten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort. Die Debatte ist wieder eröffnet.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Ob es zweckmäßig ist, den Landtag zu verlängern jetzt während dieser Tage oder ihn nach Ostern wieder einzuberufen, darüber bin ich augenblicklich nicht imstande mich zu äußern, weil ich dazu nicht allein kompetent bin. Ich will nur bemerken, daß ich durchaus nicht sehr unglücklich sein würde, wenn die ganze Steuerreform augenblicklich nicht zustande kommt. Denn ob sie nachher wirklich zustande kommt, wenn Sie nach Ostern einige Zeit wieder beraten, steht dahin. Ich erinnere nur — und das war einer von meinen Gründen, die mich zweifeln machten, ob das Gesetz zustande kommen würde — an die Frage des Kommunalverbandes. Erst heißt es: „Wir müssen mehr Selbstverwaltung haben. Die Selbstverwaltung muß für dies und das aufkommen und über dies und das zu sagen haben!“ Dann wird Ihnen das Gesetz vorgelegt, nach dem ein Kommunalverband eingerichtet werden soll. Nun heißt es: „Selbstverwaltung ist in der Theorie ganz schön, aber sie kostet was und deshalb lehnen wir sie ab.“ So ist es noch mit verschiedenen anderen Sachen gegangen. Deshalb ist es mir zweifelhaft, ob die Sache überhaupt zustande kommen wird, wenn wir noch länger sitzen. Und deshalb bin ich nicht unglücklich, wenn die Sache abgelehnt wird. (Heiterkeit.) Ich glaube nur, daß die Steuerreform im Laufe der Zeit sich dringend notwendig machen wird. Das muß ich aber sagen, daß wir im nächsten Landtage wahrscheinlich noch nicht wieder damit kommen werden, zunächst deshalb, weil sonst nicht damit zu rechnen ist, daß der Landtag bis Weihnachten mit seinen Arbeiten fertig wird und weil ich glaube, daß es auch für die Herren in Birkenfeld ebenso gut ist, daß sie noch erst einige Erfahrungen sammeln dahin, daß es wünschenswert wäre, daß die ganze Gesetzesänderung zustande kommt. Ich meine nicht die Herren hier, sondern die Herren im Fürstentum Birkenfeld und den Provinzialrat.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Die Äußerungen des Herrn Ministers zwingen mich, darauf einige Worte zu sagen. Wir werden hingestellt als Leute, die nicht wissen, was sie wollen. Wir wissen sehr wohl, was wir wollen. Ich betone, wir kennen die Verhältnisse unseres Fürstentums besser als Regierung und Landtag. Da heißt es, wir wollen Selbstverwaltung und Kommunalverband. An einen Kommunalverband hat kein Mensch im Fürstentum gedacht. Das ist eine Idee, die geht aus der Regierung hervor und finanzielle Gründe sind die Triebfeder gewesen. Es ist niemand im Fürstentum, der von einem Kommunalverband erbaut ist, denn das ist eine neue, gesonderte Verwaltung für das gesamte Fürstentum, eine Schachtel, die in eine andere Schachtel gestellt wird und sie ganz ausfüllt. Die Wirkung ist nur, daß sie die Kosten vergrößert. Worauf bezieht sich denn die Selbstverwaltung? Es ist eine Abwälzung nur allein von Wege- lasten. Wenn die Selbstverwaltung ausgedehnt werden soll — wir geben die Hand dazu. Wir wollen aber weiter

gehen als die Regierung und über unseren ganzen Haushalt nicht nur beraten, sondern auch beschließen. — Ich möchte nochmals zurückweisen — und den Eindruck hat wohl jeder von der Äußerung des Herrn Ministers bekommen — als wenn wir hierher gekommen wären und nicht wüßten, was wir wollen. Wir wissen ganz genau, was unserem Fürstentum not tut.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Die Worte des Herrn Vorredners zwingen mich, noch einmal das Wort zu nehmen, und zwar bezüglich der Selbstverwaltung. Ich weiß nicht, wie sich der Herr Vorredner die Selbstverwaltung anders denkt. Die Selbstverwaltung kann doch nur dann sein, wenn ein Kommunalverband da ist, der diese Selbstverwaltung besorgt, ebenso wie im Herzogtum die Amtsverbände. Ich glaube nicht, daß irgend einer von den Herren hier dafür sein wird, daß im Herzogtum die Amtsverbände abgeschafft würden. Und wenn Sie noch mehr Sachen dem Selbstverwaltungskörper übertragen wollen als die Wege- und Armensachen, so läßt sich darüber reden. Wir sind bereit, die Selbstverwaltung im Fürstentum Birkenfeld weiter auszudehnen. Selbstverständlich kostet das etwas. Sie haben dann selbst zu sagen, was gemacht werden soll. Aber Sie haben auch dafür zu sorgen, wie das Geld aufgebracht wird.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich für meine Person muß auch sagen, daß die Wünsche der Abgeordneten aus dem Fürstentum für mich maßgebend sind. Ich bitte, daß wir heute zu einem Entschluß kommen und beantrage, daß der Finanzausschuß die weitere Beratung der Steuerreformvorlagen demnächst vornimmt, und zwar wenn möglich nach Ostern. Hierüber möge der Landtag zunächst abstimmen! Ich weiß nicht, ob das angängig ist.

Präsident: Es wird wohl nicht angängig sein. Wir verhandeln zu Antrag 1. und die Entscheidung über den Antrag 1 wird wohl erst fallen müssen. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Wenn daran gedacht werden soll, die Steuerreform durchzubearbeiten, möchte ich doch vorschlagen, das jetzt in einem Weg zu machen. So furchtbar lange dauert es doch auch nicht.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich glaube doch, daß Herr Abg. tom Dieck auf dem richtigen Wege ist. Nach meiner Ansicht — und nach der Debatte ist es die Ansicht sehr vieler Mitglieder — soll entweder die ganze Steuerreform durchberaten werden oder gar nichts. Man weiß also nicht, ob man für oder gegen den Antrag Falz stimmen soll. Ich würde für den Antrag Falz stimmen. Wenn aber zum Ausdruck gebracht werden könnte, daß wir nicht nur diese beiden Gesetze sondern die ganze Steuerreform durchberaten wollen, dann natürlich würde ich in der Lage sein, gegen den Antrag Falz zu stimmen, aber nur unter dieser Vor-

aussetzung. An sich halte ich es für unsere Pflicht, die ganze Steuerreform vorzunehmen.

Präsident: Ich weiß nicht, ob wir das in die Beratung hineinschieben können. Es wird mir ein selbständiger Antrag übergeben, der lautet folgendermaßen: „Der Landtag wolle beschließen, die gesamte Steuerreform für das Fürstentum Birkenfeld noch in dieser Tagung des Landtags durchzubearbeiten und zu verabschieden“.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte bitten, das als selbständigen Antrag anzusehen.

Präsident: Wir sind formell in der Beratung des Gesetzes und zum Antrag 1. Ich habe die Sachlage so aufgefaßt: Der Antrag 1 kommt zur Abstimmung. Wird er angenommen, wird also damit gesagt, das Einkommensteuergesetz soll beendet werden, dann könnte man zwischen Staatsregierung und Landtag in Verhandlungen treten, ob der Landtag verlängert werden soll. Wird der Antrag 1 abgelehnt, dann ist es nicht nötig. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte empfehlen, die Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe zu vertagen und sich erst darüber schlüssig zu werden, in welcher Weise die weitere Behandlung der Gesetze vorgenommen werden soll, dann eventuell mit der Beratung fortzufahren oder die Sache damit zu Ende sein zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte anheimgeben, daß Herr Falz seinen Antrag zurückzöge und dann über den Antrag Feldhus abgestimmt wird.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich möchte Herrn Falz bitten, seinen Antrag zurückzuziehen und die beiden Gesetze so zu erledigen und den anderen Teil zurückzuliegen bis zum anderen Landtag. Denn ich habe nicht die Absicht, noch länger hier zu sein.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Ich ziehe meinen Antrag zurück. Man kann es ja natürlich noch zur 2. Lesung machen.

Präsident: Daraus geht hervor, daß wir in der Beratung fortfahren dürfen. Der Antrag Feldhus würde sich mit dem Antrag 1 nicht vereinbaren können. Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich halte es zur Klärung der ganzen Angelegenheit für zweckmäßig, wenn zunächst über den Antrag Feldhus abgestimmt wird. Wird der Antrag angenommen, ist die Sache erledigt und wir können in der Beratung fortfahren. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Antrag Falz ab. Ich nehme insofern den Antrag Falz wieder auf.

Präsident: Herr Abg. Preffer hat das Wort.

Abg. **Preffer:** Herr Abg. Falz hat seinen Antrag zurückgezogen, und ich bin damit einverstanden. Ich möchte

nun Herrn Abg. Feldhus bitten, auch seinen Antrag zurückzuziehen, und wir fahren in der Beratung weiter.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Es ist nicht meine Absicht, daß ich die Beratung wieder in Fluß bringen möchte und zur 2. Lesung die Sache scheitern sehen will. Ich wollte den Landtag entscheiden lassen darüber, entweder die ganze Sache zu beraten oder den Antrag 1 abzulehnen.

Präsident: Ich mache auf eins aufmerksam. Der Antrag Feldhus geht weiter, als die Befugnisse des Landtages gehen. Der Landtag ist einberufen bis zum 14. März. Ist dieser Antrag entschieden, dann muß zunächst mit der Regierung ein Einverständnis herbeigeführt werden, daß der Landtag um 14 Tage verlängert wird. Ich möchte dies nur geschäftsordnungsmäßig bemerkt haben. Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich bin nicht der Ansicht, daß der Antrag Feldhus über die Befugnisse des Landtags hinausgeht. Es ist selbstverständlich, daß wir, falls der Landtag nicht verlängert wird, verpflichtet sind, Sonnabend mit der Beratung abzubrechen. Ob wir aber bis zum 14. März fertig werden oder nicht, muß sich finden. Tatsächlich werden dann später einer Verlängerung des Landtages keine Bedenken entgegengesetzt werden. Die einzige Klärung der Situation ergibt sich, wenn wir über die drei Dinge zunächst abstimmen: Durchberatung der ganzen Steuerreform (das ist der Antrag Feldhus), dann Unterlassung jeglicher Beratung (das ist der Antrag Falz) und endlich Beratung nur über das Einkommensteuergesetz und das Vermögenssteuergesetz (das ist der Antrag des Finanzausschusses). Wir können also die Erledigung der Geschäfte gar nicht besser fördern, als wenn wir über diese drei Anträge abstimmen. Und da halte ich es für wünschenswert, zunächst den Antrag Feldhus, dann den Antrag Falz und zuletzt den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung zu bringen. Dann möchte ich noch bemerken, daß es meiner Ansicht nach zulässig ist, über den Antrag Feldhus abzustimmen, da er als in den Rahmen der heutigen Beratung hineinpaßt.

Präsident: Schwierigkeiten bestehen trotzdem. Ich habe die Beratung eröffnet über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Damit befaßt sich der Antrag Feldhus gar nicht, sondern er befaßt sich nur damit, ob die Beratung über das Steuergesetz fortgesetzt werden kann. Ich kann ja die Zustimmung des Landtages einholen, ob wir einmal die Geschäftsordnung übergehen wollen. Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn (Hartwarderwurf):** W. H.! Ich bin genau derselben Ansicht wie Herr Abg. Koch. Wenn der Herr Präsident sagt, wir sind in unseren Verhandlungen beim Antrage 1, so möchte ich demgegenüber betonen, daß hier ein neues Moment hervorgetreten ist, wonach der Antrag abgelehnt werden soll und zwar soll die ganze Steuerreform in einem Zusammenhange erledigt werden. Ich glaube, da ist es richtig, den Antrag anzunehmen, den Herr Feldhus gestellt hat. Ich glaube auch, daß es richtig ist, über diesen Antrag zuerst abzustimmen.



Präsident: Ist der Landtag einverstanden, daß wir die Verhandlungen zum Artikel 1 und zum Antrage 1 des Ausschusses unterbrechen und daß ich den Antrag des Abg. Feldhus zur Beratung bringe (Zuruf: Ja!). Der Landtag ist einverstanden. Also Herr Abg. Feldhus beantragt:

„Der Landtag wolle beschließen, die gesamte Steuerreform für das Fürstentum Birkenfeld noch in dieser Tagung des Landtags durchzubearbeiten und zu verabschieden.“

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage Feldhus. Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich bitte meinen Antrag anzunehmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß mein Antrag nichts neues bringt. Er bezweckt nur eine Vorlage der Regierung zur Beratung zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** M. H.! Ich möchte bitten, den Antrag Feldhus abzulehnen, zunächst, weil die Abgeordneten aus den Fürstentümern wünschen, daß die Steuerreform abgesetzt wird und zweitens wissen wir noch nicht, wie die Staatsregierung dazu denkt, ob der Landtag überhaupt verlängert werden soll.

Präsident: Herr Abg. Presser hat das Wort.

Abg. **Presser:** Ich möchte bitten, den Antrag Feldhus abzulehnen. Die Sache ist viel zu schwierig, daß wir die ganze Steuerreform kurzerhand erledigen können, wir können ja die 2 Gesetze verabschieden? M. H.! Versetzen Sie sich in unsere Lage. Sie fahren jeden Samstag nach Hause. Wir haben aber, wie Herr Falz sagte, alle Brücken hinter uns abgebrochen. Ich sage, ich mache nicht länger mehr mit. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich glaube, wir waren vorhin in einer recht verworrenen Situation und der Antrag Feldhus scheint geeignet, diese zu klären. Wir waren durchweg der Meinung, daß die Anregung des Abg. Falz ihre Berechtigung habe, indem wir nicht wollen, daß zwei Gesetze, wenn auch nicht verabschiedet, so doch durchberaten werden und ein nächster Landtag sich an die Beratung der übrigen damit in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Gesetze heranzumachen müßte. Herr Abg. Falz hat betont, daß das ein Vorkreuzen in die Kompetenzen des nächsten Landtages bedeutet. Das ist richtig und glaube auch ich, daß es viel besser ist, daß die gesamte Steuerreform noch in dieser Tagung des Landtages zu Ende geführt wird. Ich gestehe zu, daß die Mitglieder des Landtages amtsmüde geworden sind. Ich gehöre auch zu diesen, die lieber heute als morgen wegfahren. Aber, m. H., bringen wir das Opfer, die Erledigung sämtlicher Steuerreformvorlagen bietet viele Vorzüge. Seien Sie für den Antrag.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich würde lieber für den Antrag Feldhus stimmen. Es wird aber in dem Antrage wohl statt „Tagung“ „Versammlung“ heißen müssen. Das ist doch nicht dasselbe. Ich fasse das so auf, Herr Feldhus will,

es soll diese Tagung verlängert werden. Das ist es, wogegen sich der Abg. Presser wehrt. Er möchte gern einmal nach Hause. Er wird nichts dagegen haben, nach Ostern wieder zu kommen und dann die Beratung wieder aufzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich bedauere, daß ich die Situation sich verschieben sehe. Ich werde jetzt gegen den Antrag Feldhus stimmen, weil sich plötzlich die Herren aus dem Fürstentum selbst dagegen wenden und deshalb auf sie keine Rücksicht zu nehmen ist, sodaß kein Grund mehr für die Verlängerung der Session vorliegt. Ich werde für den Antrag Falz stimmen, nicht weil die Herren aus dem Fürstentum das wünschen, sondern deswegen, weil ich es an sich nicht für wünschenswert halte, eine derartige Steuerreform zu zerreißen.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich wünsche, daß die Steuerreform von diesem oder von dem nächsten Landtage als ein Ganzes zur Verabschiedung gelangt. Mein persönlicher Wunsch ist, daß, wenn der Landtag sich dafür ausspricht, daß die Steuerreform in diesem Landtage durchberaten werden soll, daß das nach Ostern sein möge.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Ich möchte auch bitten, jetzt für den Antrag des Herrn Abg. Feldhus zu stimmen. Es ist zweckmäßig, daß die Steuerreform in ganzem Umfange verabschiedet wird und es ist richtig, wenn die Sache sofort erledigt wird. Ganz lange wird das nicht dauern, wir müssen nur einige Tage länger hier bleiben, die Dauer der Verlängerung des Landtages wird dann zwischen Staatsregierung und dem Vorstande des Landtages gleich vereinbart werden. Es scheint mir tatsächlich richtig zu sein, daß die jetzige Sitzung fortgesetzt wird.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Sollte der Antrag Feldhus durchgehen, dann möchte ich die Bitte aussprechen, daß wir uns nicht bis nach Ostern vertagen, sondern gleich noch einige Tage hier bleiben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar bitte ich die Herren, die den Antrag Feldhus, der ja genügend bekannt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. M. H.! Nach diesem Beschlusse möchte ich die Frage an das Haus richten, ob die Beratung heute fortgesetzt werden soll oder ob es richtiger ist, sich zunächst mit der Staatsregierung in Verbindung zu setzen, wie weit der Landtag zu verlängern ist und danach die ganze Steuerreform zu beraten. Ich gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck zur Geschäftsordnung.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, die Beratung nach Ostern fortzusetzen. Allgemein besteht das Verlangen, daß wir endlich abrechnen und diese Zwischenzeit für andere Geschäfte benutzen.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden, daß jetzt

mit der Verhandlung abgebrochen wird. Das Wort hat Herr Abg. Mohr zur Geschäftsordnung.

Abg. **Mohr**: Ich möchte auch bitten, wenn die Sache in diesem Landtage durchberaten werden soll, Vertagung bis nach Ostern eintreten zu lassen. Es ist dann vielleicht die Möglichkeit gegeben, daß auch Herr Abg. Jungbluth mit dabei sein kann.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I**: M. H.! Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich in Bezug auf die Verlängerung des Landtages keinerlei bindende Erklärungen abgeben kann, aber das eine Bedenken habe ich gegen die Einberufung nach Ostern. Dann können Sie sicher sein, daß noch viele neue Vorlagen kommen und dann reichen 8 Tage sicher nicht aus.

Präsident: Dann wird auch heute gleichzeitig das Vermögenssteuergesetz von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich habe dann mitzuteilen, daß die Staatsregierung in Rücksicht auf die Geschäftslage des Landtages die Vorlage 69i, betreffend Vermehrung von Aktuarstellen, zurückgezogen hat.

Ich habe weiter mitzuteilen, daß die Staatsregierung die Beratung der Interpellation des Abg. Tappenbeck für die morgige Tagesordnung nicht wünscht, weil der betreffende Regierungsbevollmächtigte dienstlich verhindert ist. Mit Zustimmung des Landtages werde ich diese Interpellation nicht auf die morgige Tagesordnung, sondern auf die übernächste bringen. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 5³/₄ Uhr.

